



Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 25. Juni 2026, 20:00 Uhr, in der ref. Kirche Wald

Vorsitz Gemeindepräsident Ernst Kocher

Protokoll Gemeindeschreiber Johannes Haller/Stv. Gemeindeschreiber Antonino Taibi

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Ernst Kocher die Anwesenden herzlich zur Gemeindeversammlung und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass sich die Anwesenden für ihre Gemeinde Zeit nehmen und ihren Einfluss wahrnehmen möchten.

Als Gast begrüsst er Salma Jarkovic vom Zürcher Oberländer, die über die Versammlung berichten wird.

Ernst Kocher eröffnet die Gemeindeversammlung mit der Feststellung, dass die Stimmberechtigten innerhalb der gesetzlichen Fristen und unter Bekanntgabe der Traktanden rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen wurden. Der Beleuchtende Bericht war auf der Gemeindeforum abrufbar und lag mit den vollständigen Geschäftsakten im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Als Stimmzählende werden folgende vier Mitglieder des Wahlbüros vorgeschlagen:

1. Bernhard Flückiger
2. Kathrin Näf
3. Michael Sobota
4. Barbara Weber

Diese Vorschläge werden auf Anfrage nicht erweitert, womit die Stimmzählenden als gewählt gelten.

Der Gemeindepräsident ruft die gesetzlichen Regeln der Gemeindeversammlung in Erinnerung:

- Stimmberechtigt sind alle in Wald angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer ab dem 18. Geburtstag, die vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind.
- Nicht stimmberechtigte Personen nehmen bitte auf den dafür vorgesehenen Sitzen entlang der Seitenwände Platz.
- Auf die konkrete Anfrage hin, ob jemand die Stimmberechtigung einer Person anzweifelt, die in den Reihen sitzt, meldet sich niemand.
- Die Stimmabgabe für ein «Ja» oder «Nein» soll jeweils mit Handerheben bezeugt werden.
- Bei Unklarheiten im Abstimmungsverfahren wird um rechtzeitige Meldung vor der Abstimmung gebeten.
- Voten dürfen nur durch stimmberechtigte Personen abgegeben werden. Rednerinnen und Redner mögen sich bitte nach vorne unter der Kanzel zum Mikrophon begeben und sich mit ihrem Namen vorstellen.
- Für einen geordneten Versammlungsablauf ersucht der Gemeindepräsident Rednerinnen und Redner um kurze, sachliche und auf die jeweiligen Abstimmungsthemen bezogene Voten. Zudem bittet er, auf Applaus während der Versammlung zu verzichten bzw. auf den Schluss der Versammlung aufzusparen.

Die Stimmzählenden melden 239 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr liegt damit bei 120.

An der heutigen Versammlung werden folgende publizierten Traktanden behandelt:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Initiative «Restaurant Schwert» (Allgemeine Anregung)
3. GZO AG Spital Wetzikon; Finanzierung des fehlenden Anteils von CHF 3,12 Mio.; Nachtragskredit von CHF 401'000.00
4. Schulanlage Binzholz; Kreditantrag von CHF 450'000.00 für Studienwettbewerb
5. Schiessanlage Neuholz, Technische Erneuerung; Kreditabrechnung
6. Erweiterung und Sanierung Kindergarten Jonastrasse; Kreditabrechnung
7. Wärmeverbund Burg-Chüeweid; Beitritt und Rückbau Ölheizung; Kreditabrechnung

Es sind keine Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen.

Die Versammlung wird angefragt, ob sie mit der Traktandenliste einverstanden ist? Niemand wünscht das Wort.

Nach dem offiziellen Schluss der Gemeindeversammlung werden noch die austretenden Behördenmitglieder verabschiedet und die neu gewählten begrüsst. Es würde den Gemeindepräsidenten freuen, wenn die Anwesenden auch für diesen Teil noch bleiben und so ihre Wertschätzung für die teils sehr langjährige Behördentätigkeit zum Ausdruck bringen.

Heute sind 7 Traktanden zu behandeln und es könnte sein, dass es dabei Diskussionen gibt. Damit das Protokoll vollständig ist (das heisst nicht wortwörtlich, aber dem Sinn nach), wird die Versammlung angefragt, ob eine Audioaufnahme erstellt werden darf. Kann diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt werden oder ist jemand dagegen? Das Stillschweigen wird als Zustimmung gewertet. Vielen Dank!

Genehmigung der Jahresrechnung 2025

1

Die Jahresrechnung 2025 wird durch den Finanzvorstand **Urs Cathrein** präsentiert.

Die Rechnung der Politischen Gemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 86,904 Mio. und einem Ertrag von CHF 87,840 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0,936 Mio. ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 0,298 Mio. Der veranschlagte Aufwand wurde um CHF 3,329 Mio. überschritten, der Ertrag um CHF 3,967 Mio. übertroffen.

Die Erfolgsrechnung weist einen um CHF 2,277 Mio. höheren Fiskalertrag aus als budgetiert. Darin enthalten sind Mehreinnahmen bei den Steuern von CHF 0,150 Mio., Mindereinnahmen aus Steuern der Vorjahre von CHF 0,093 Mio. und grössere Erträge bei der Quellensteuer von CHF 0,516 Mio. Bei den Grundstückgewinnsteuern resultierten Einnahmen von CHF 4'875 Mio. Budgetiert waren CHF 3 Mio., was ein Mehrertrag von CHF 1,875 Mio. ist. Im Bereich Bildung betrug die Nettoabweichung zum Budget rund CHF -780'000 oder -2,6 %. Die Kosten der stationären Pflegefinanzierung weichen mit 13 % stark vom budgetierten Betrag ab. Die Kosten der ambulanten Pflegefinanzierung überstiegen das Budget um CHF 163'000. Die Nettokosten bei den Ergänzungsleistungen nahmen gegenüber dem Voranschlag um CHF 0,4 Mio. zu. Die Staatsbeiträge fielen aufgrund der Plafonierung viel geringer aus, da Wald im kantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Ausgaben aufweist. Ebenfalls höhere Aufwendungen finden sich im Jugendschutz, in der Sozialhilfe und im Asylwesen. Die Nettoabweichungen der restlichen Abteilungen sind unwesentlich und zeugen von einer hohen Budgetdisziplin.

Der Ressourcenzuschuss des Kantons Zürich beträgt CHF 24,5 Mio., was einen Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr von CHF 25'000 bedeutet. Ebenfalls höher als im Vorjahr fiel der geographisch-topografische Sonderlastenausgleich aus. Der Mehrertrag belief sich auf CHF 141'000, was einer Entschädigung von CHF 3,619 Mio. entspricht. Gesamthaft beträgt der kantonale Finanzausgleich demzufolge CHF 28,135 Mio.

In der Investitionsrechnung wurden im Verwaltungsvermögen Ausgaben von CHF 12,010 Mio. und Einnahmen von CHF 0,730 Mio. verbucht, woraus Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 11,280 Mio. resultieren. Diese wurden hauptsächlich in Projekte der Schulliegenschaften, in den Unterhalt von Gemeindestrassen sowie in die Umwelt und Raumordnung (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Gewässerunterhalt) investiert.

Markus Stalder, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, gibt die Stellungnahme der RPK bekannt: Die erfreulichen Punkte sind: der Ertragsüberschuss, dass die Schule als grösste Kostenstelle leicht unter Budget blieb und dass die Steuereinnahmen höher ausgefallen sind, vor allem die Grundstückgewinnsteuern mit 1,8 Millionen. Weniger erfreulich ist die Steigerung bei der sozialen Sicherheit und Gesundheit, mit einem Mehraufwand von 2,6 Millionen. Ein Ende der Kostensteigerung ist hier nicht in Sicht. Sollten die Grundstückgewinnsteuern um 50 % zurückgehen, haben wir ein grosses Minus in der Jahresrechnung. Das macht der RPK Sorgen. Kleine Positionen können durch die Verwaltung beeinflusst werden, die grossen nicht. Die RPK prüfte die Rechnung auf Übereinstimmung und hat sie kritisch hinterfragt. Sie stellt eine grosse Budgettreue fest, da wo die Ausgaben selber gesteuert werden können. Die finanztechnische und rechnerische Richtigkeit wurde durch die Revisionsgesellschaft Baumgartner & Wüest geprüft. Danke für die Arbeit. Die RPK empfiehlt Annahme der Jahresrechnung.

Die Diskussion ist eröffnet.

Daniel Huber hat eine Verständnisfrage zu den Ergänzungsleistungen. Es steht: Die Nettokosten nahmen um 0,4 Millionen zu. Die Staatsbeiträge fielen geringer aus, weil Wald im Vergleich zu anderen Gemeinden hohe Ausgaben ausweist. Bedeutet das, wir werden mit dieser Plafonierung gestraft als arme Gemeinde?

Ernst Kocher weist auf die Volksabstimmung hin, wo über die Staatsbeiträge an die Ergänzungsleistungen abgestimmt wurde. Gemeinden, die mehr als 125 % des Durchschnitts aller Gemeinden für Ergänzungsleistungen aufwenden, unterliegen dieser Plafonierung. Diese Kürzung wurde wegen den Städten Zürich und Winterthur gemacht als Unterstützung, um sie in ihrer Zentrumsfunktion zu entlasten. Wald ist mit zwei oder drei anderen Gemeinden auch von dieser Kürzung betroffen.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Wald ZH ohne Gegenstimme.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Wald ZH, mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 936'375.91, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen (VV) von CHF 11'279'637.59 sowie im Finanzvermögen (FV) von CHF 311'265.05 werden genehmigt.
2. Von der Gutschrift von CHF 936'375.91 auf den Bilanzüberschuss und dem neuen Stand per 31. Dezember 2025 von CHF 72'189'357.86 wird Kenntnis genommen.
3. Mitteilung an
 - Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
 - Baumgartner & Wüst GmbH, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen
 - Ressort Finanzen

Initiative «Restaurant Schwert» (Allgemeine Anregung); Erheblicherklärung

2

Die Initianten Peter Abderhalden und Rolf Züger erhalten das Wort.

Peter Abderhalden begrüsst die Anwesenden und freut sich, dass so viele Leute gekommen sind – hofentlich viele wegen dem Schwert. Die beiden Initianten wollen wieder ein Restaurant im Schwert. Sie sind schon seit 43 Jahren dort tätig als Saalwarte. In dieser Zeit gab es viel Gutes und auch Schlechtes, doch das Gute überwiegt. Sie geben das Zepter wohl bald ab. Es haben viele Leute gefragt, was mit dem Schwert läuft. Sie konnten darauf keine Antwort geben. Deshalb überlegten sie sich, was sie machen sollen. Zuerst haben sie einen Brief an Gemeinde geschrieben. Darauf kam eine Antwort, aber ohne dass sie ein Gespräch führen konnten. Dann haben sie die Initiative eingereicht. Sie, liebe Stimmberechtigte, wissen, wie die Bahnhofstrasse aussieht. Geschäfte haben Mühe. Teils sind die Schaufenster zugeklebt, man weiss nicht, was dort passiert. Einige mussten schliessen. Es wäre deshalb wichtig, dass das Restaurant wieder offen ist, auch wegen den Veranstaltungen im Schwertsaal. Die Bleiche ist zu weit weg. Er bittet um Zustimmung zum Antrag.

Rolf Züger ergänzt, dass die beiden das für die Walder Bevölkerung machen würden und nicht für sich selbst. Das Dorf hat eine soziale Verantwortung für die Begegnungszone. Am Tisch diskutieren, dazu essen. Restaurants sind wichtige Begegnungsorte. Die Bahnhofstrasse ist nicht mehr so belebt, deshalb die Idee mit der Initiative. Es ist klar: ein Restaurant kann die Gemeindefinanzen nicht sanieren. Andere Betriebe wie das Schwimmbad oder die Schulen tun das aber auch nicht. Wurde abgeklärt, was es kostet, das Restaurant wieder zu öffnen? Man kann keinen Wirt suchen ohne ein Ja zu dieser Initiative. Die Gemeinde hat in den nächsten 5 Jahren kein Geld, das Schwertgebäude umfassend zu sanieren. Es gibt unserer Meinung nach keinen finanziellen Verlust, wenn man auf den Antrag eingeht.

Ernst Kocher legt die ablehnende Haltung des Gemeinderates dar. Das Anliegen der beiden Initianten kann der Gemeinderat gut nachvollziehen. Trotzdem empfiehlt er die Initiative zur Ablehnung. Der Gemeinderat hat entschieden, in Zukunft auf den Betrieb eines gemeindeeigenen Restaurants zu verzichten und die Räume im Schwert anderen Nutzungen zuzuführen. Eine andere Nutzung bedeutet nicht automatisch Büros für die Gemeindeverwaltung, obwohl der Bedarf dafür besteht. Er wird die Liegenschaftsstrategie vorantreiben und dabei die Räume im Schwert möglichst optimal einbeziehen. Eine mögliche gastronomische Nutzung, zum Beispiel im heutigen Ladenlokal wird in die Überlegungen einbezogen und sogar angestrebt, weil dem Gemeinderat die historische Bedeutung des früheren Hotels sehr bewusst ist und er das auch entsprechend würdigt. Leider stimmen den Gemeinderat aber die Erfahrungen mit den letzten paar Wirten nicht sehr zuversichtlich, dass es gelingen soll, ein Restaurant in der bisherigen Art vernünftig betreiben zu können. Sie, liebe Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, haben in den letzten Jahren ziemlich draufgelegt, um die entstandenen Verluste und Mietausfälle zu decken. Klar ist ausserdem, dass das Gebäude als Ganzes einen grossen Sanierungsbedarf hat. Sie werden unabhängig des Abstimmungsergebnisses zur Initiative Gelegenheit erhalten, an einer Gemeindeversammlung oder an der Urne über ein konkretes Projekt abzustimmen. In diesem Projekt sollen auch Ideen aus der Bevölkerung einfließen können.

Was passiert, wenn Sie heute Abend die Initiative für «erheblich» erklären, also annehmen? Damit erteilen Sie dem Gemeinderat den Auftrag, innerhalb von maximal 18 Monaten eine Vorlage zur Umsetzung der Initiative auszuarbeiten. Diese kommt dann – je nach Höhe der Kosten – wieder an eine Gemeindeversammlung oder an die Urne zur Abstimmung.

Was passiert, wenn Sie heute Abend zu dieser Initiative «Nein» sagen? Auch dann wird der Gemeinderat ein Projekt für das Schwertgebäude ausarbeiten und zur Abstimmung bringen. Der Unterschied besteht darin, dass der Gemeinderat freier ist in der Nutzung und kein Restaurant wie bisher mitplanen muss. Wie vorhin schon erwähnt, ist dem Gemeinderat die Bedeutung dieses Gebäudes an der Bahnhofstrasse sehr bewusst und auch wichtig. Deshalb wird eine mögliche gastronomische Nutzung in die Überlegungen mit einbezogen.

In beiden Fälle kann der Gemeinderat auch zwei oder theoretisch mehrere Varianten zur Abstimmung bringen, damit die Stimmberechtigten eine echte Wahl haben.

Die Diskussion wird eröffnet.

Hans Bühler hat fünf Fragen an die Initianten: 1. Beinhaltet die Initiative das ganze Gebäude oder nur das bestehende Restaurant mit dem Gartensitzplatz? 2. Was kostet es, das Restaurant wieder zu eröffnen? 3. Wie sähe ein Vertrag mit neuen Wirten aus, wäre dieser befristet? 4. Wie wird eigentlich jemand gefunden? 5. Welches Gremium erstellt ein Konzept und sucht einen geeigneten Pächter?

Peter Abderhalden Das bisherige Restaurant und die Küche sind gemeint. Die Kosten kennen wir nicht. Ein Vertrag würde auf bis 5 Jahre befristet. Es ist keine Suche möglich, ohne Auftrag dafür.

Ernst Kocher. Es gibt noch kein Konzept. Die Initiative ist seit Januar im Haus. Es gab Aktivitäten, zum Beispiel die Wandelbar. Es gibt viele Ideen. Man müsste ein Konzept abgestimmt auf die Liegenschaftsstrategie erarbeiten.

Hans Bühler spricht als Vertreter der Wandelbar. Sie haben sich umgehört, mit Einwohnern gesprochen und die Antworten gesammelt. Sie sind eine Gruppe engagierter Walder. Am Frühlingmarkt wurde mit Vielen gesprochen. Die Gruppe hat zwei Kernbotschaften: Das Schwert ist wie das Herz von Wald. Das Leben pulsiert an die Bahnhofstrasse. Es soll ein Begegnungsort sein für Junge bis Alte, für die Vereine, für alle. Und das fehlt jetzt. Das Schwert könnte zu so einem Treffpunkt werden.

Maya Hauser spricht auch über die Bahnhofstrasse als Zentrum von Wald, wo viel passiert. Sie zählt Beispiele auf. Das Lädelerben macht Sorgen. Die Bahnhofstrasse braucht ein vielfältiges Angebot. Von Ladenbesitzern hat die Wandelbar gehört, die Belegung des Schwertes sei wichtig. Von Begegnungen profitieren Geschäfte und der Handel. Es braucht mehr als ein Restaurant, auch das Ladenlokal. Zum Beispiel als Treff mit einem Durchgang zum Restaurant. Schwert gehört uns allen, füllen wir es mit Leben. Davon profitieren alle.

Zoe Riggensch weist auf die lange und wichtige Geschichte hin, an zentraler Lage mitten im Dorf. Trotzdem steht es jetzt leer. Es kann pulsieren, wenn es alle wollen. Dazu braucht es ein tragfähiges Konzept für das ganze Haus, nicht nur für das Restaurant. Es braucht eine gute, sorgfältige Planung, die der Gemeinderat startet und den Prozess führt. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe begleitet den Gemeinderat dabei. Das Schwert ist wichtig für Wald. Es soll kein Bürogebäude für die Gemeinde werden, sondern ein Begegnungsort, als Treffpunkt von Handel, Kultur und Gemeinschaft, damit unsere geliebte Bahnhofstrasse kann blühen.

Claudia Cafilisch erlebte die Bahnhofstrasse noch als sehr lebendig, mit vielen Geschäften, von denen eines nach dem anderen verschwand. Das Schwert ist ein Identifikationsort dieser Gemeinde und es ist wichtig für alle, dass es erhalten bleibt. Ob als Restaurant oder als Gesamtnutzung. Wenn man etwas macht, auch unter Umständen Büros, kostet es etwas. Investitionen sollen für alle sein.

Beat Diggelmann plädiert für ein Ja zur Initiative. Er zeigt die Geschichte der Bleiche mit der Beiz auf, die er als Architekt begleitet hatte. Dieser Ort hat 30 Jahre später eine grossräumige Ausstrahlung. Espace

Suisse schreibt, Gemeinden werden vermehrt strategisch wichtige Gastronomieliegenschaften im Ortskern kaufen und zu günstigen Konditionen vermieten, um damit eine öffentliche Begegnungsnutzung zu erhalten und der Vereinsamung entgegen zu wirken. Wir müssen nicht einmal so ein Gebäude kaufen, wir haben schon eines! Es gibt immer mehr ältere Menschen, immer mehr Leute, die im Homeoffice arbeiten und einmal hinauswollen. Sie haben mehr Freizeit, suchen die work-life-balance. Es werden tausende Büroarbeitsplätze verloren gehen in der Schweiz und wir wollen Büroarbeitsplätze schaffen? Auf dem Bild sieht man das Problem des heutigen Schwerts. Das Restaurant sieht man nicht. Es ist falsch konzipiert. Das kommt von früher, als man nicht gesehen werden wollte. Deshalb waren die Parkplätze auch oftmals hinter dem Restaurant. Viele dieser Art Restaurants rentierten nicht mehr und mussten schliessen. Deshalb muss es runter, wo das Ladenlokal war. Er ist auch bei der Wandelbar dabei, ist aber der Meinung, das Restaurant braucht es und zwar im Erdgeschoss mit der Öffnung zur Bahnhofstrasse. Und es braucht einen kleinen Saal dazu, nicht den grossen Schwertsaal. Er zieht wieder den Vergleich mit der Bleiche. Es braucht keine grosse Investition dafür. Unten die Beiz, oben ein kleiner Saal und das Schwert wird wieder goldene Zeiten erleben. Ein Restaurant braucht drei bis fünf Jahre, um schwarze Zahlen zu schreiben. Ein junges Paar hat keine finanziellen Reserven, um so ein Projekt zu stemmen. Eine Bank gibt dafür kein Geld. Gastro ist ein Risiko. Das Konzept des Restaurant Konter in Wetzikon zeigt, dass so etwas möglich ist. Es braucht eine Querfinanzierung. Dank an die Initianten, hoffentlich gibt es eine gute Zwischennutzung, vielleicht mit einem Pop-up.

Urs Cathrein Jemand sagte, sie sei schon 30 Jahre in Wald. Er selber wohnt seit 68 Jahren an der Bahnhofstrasse vis-à-vis vom Schwert. Er weiss, was das heisst. Er hat Verständnis und war derjenige, der sich immer für ein Restaurant ausgesprochen hatte. Aber die Realität sieht anders aus. Die Initianten sagten, man könne einfach wieder eine Beiz auf tun, die von morgens bis abends offen ist. Wie kann man so geschäften? Die letzten drei Wirte gingen Konkurs und hatten verschiedene Probleme. Sie konnten die Rechnungen nicht mehr bezahlen und vernichteten so ihr eigenes Vermögen. Die Ladenlokale wurden genannt: ich kenne die Situation, war selber auch Betreiber. Ich weiss, was es heisst, von 6 bis 19 Uhr im Laden zu stehen. Viele Läden wechselten, auch im Ladenlokal waren mehrere Geschäfte, die zum Teil Konkurs gingen. Wir sprechen nicht vom Ladenlokal. Initianten wollen das Restaurant wieder offen haben. Die Kosten werden wir ermitteln und sie sind also erheblich. Es ist nicht so, dass das nichts kostet. Das geht in die 100'000e Franken, wenn man anfängt. Man muss längerfristige Lösungen suchen, damit man nicht falsch investiert. Die Initianten wollen nur das Restaurant öffnen. Darum geht es.

Ruth Frei teilt mit, die SVP habe intensiv diskutiert. Bei allem Wohlwollen und Dank für die Initiative war die Einsicht, dass es ein schwieriges Unternehmen ist. Pächter sind nicht einfach zu finden. Das Restaurant wieder zu eröffnen in 18 Monaten ist nicht einfach. Versuche mit neuen Pächtern scheiterten, das haben wir mitbekommen und dann gab es einen vorübergehenden Leerstand. Es ist ein grosser Aufwand, neue Wirte zu suchen und das Restaurant auf Vordermann zu bringen. Es gab Ausfälle an Pachtzinsen. Die SVP lehnt Initiative ab, weil sie die Forderung zu eng fasst. Hofft auf breitere Variante als nur das Restaurant, dass das Ladenlokal enthalten ist. Das wäre eine bessere Lösung als jetzt. Die Initiative schränkt die Nutzung zu sehr ein. Damit der Gemeinderat weiterarbeiten kann, wird die Initiative zur Ablehnung empfohlen

Rolf Züger tut es leid, dass man bis jetzt nur Klagen und Jammern hörte. Er hat 38 Jahre gewirtet ohne Konkurs zu gehen, trotz Hindernissen. Zuerst wurden die Parkplätze weggenommen, dann kam das Rauchverbot, danach die neue Grenze von 0,5 Promillen. Er weiss, dass es nicht einfach ist zu wirten. Aber sie hatten gar keine Möglichkeit, zu suchen. Sie wollten mit dem Gemeinderat sprechen. Sie haben nicht gesagt, es müsse genau dieses Restaurant sein. Sie mussten reagieren. Er hofft, sie stimmen trotzdem Ja.

Markus Stalder war ein fleissiger Beizengänger in Vereinen. Er weist auf den gesellschaftlichen Wandel hin. Mit einem Zwang, dass die Gemeinde ein Restaurant machen muss, ändert an diesem Wandel nichts. Heute geht man nicht mehr in die Beiz nach der Übung. Es ist auch nicht die Rede des Schwertsaals, dieser muss bleiben. Ladenlokal steht auch nicht zur Diskussion, sondern das Restaurant. Die Gemeinde zwingen, finde ich den falschen Weg. Es sind andere an der Bahnhofstrasse mit guten Konzept zugegangen, zum Beispiel die Wabe.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten erklären die Initiative «Das Restaurant Schwert soll ein Restaurant bleiben.» mit 145 Ja-Stimmen gegenüber 76 Nein-Stimmen für erheblich.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der allgemein anregenden Initiative «Das Restaurant Schwert soll ein Restaurant bleiben.» wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten und diese der Gemeindeversammlung oder Urne innert 18 Monaten zur Abstimmung vorzulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Ressort Präsidiales

GZO AG Spital Wetzikon; Erhöhung des Aktienkapitals (Nachtragskredit)

3

Ernst Kocher erläutert das traktandierte Geschäft für die Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon mittels Nachtragskredit im Umfang von CHF 401'000. Am 30. November 2025 haben die Stimmberechtigten der Aktionärsgemeinden über die notwendige Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Mio. Franken zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon abgestimmt. Mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 69,65 % hat sich die Bevölkerung der Gemeinde Wald ZH klar für die Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon und damit für die Beteiligung an der Kapitalerhöhung ausgesprochen. In 11 von 12 Gemeinden wurde die Vorlage angenommen. Einzig in der Gemeinde Bubikon wurde die Vorlage mit 51,52 % Nein-Stimmen abgelehnt. Das Sanierungskonzept der GZO AG Spital Wetzikon basiert auf einer Restrukturierung des Spitalbetriebs, einem substanziellen Schuldenschnitt der Gläubigerinnen und Gläubiger sowie einer Rekapitalisierung durch die Aktionärsgemeinden im Rahmen der Kapitalerhöhung von 50 Millionen Franken. Sämtliche Elemente sind aufeinander abgestimmt und bedingen sich gegenseitig. Ohne die vollständige Bereitstellung der Liquidität durch die erwähnte Kapitalerhöhung ist die nachhaltige Umsetzung des Sanierungskonzepts und damit die Rettung des Spitals ernsthaft gefährdet. Die Verteilung der fehlenden 3,12 Millionen Franken unter den 11 verbliebenen Aktionärsgemeinden soll wiederum gemäss den Aktienanteilen an der GZO AG erfolgen. Für die Gemeinde Wald entspricht dies einem Beitrag von mindestens 334'000 Franken. Um die nötige Flexibilität zu gewährleisten, ist der Beitrag als Zusatzkredit mit Kostendach zu formulieren. Dieser soll wiederum nur so weit ausgeschöpft werden, wie dies für das Erreichen des ursprünglich formulierten Kostendachs von 50 Millionen Franken notwendig ist. In den Zusatzkredit ist ausserdem eine Reserve von 57'000 Franken einzurechnen, für den Fall, dass sich die Stimmbewölkerung in einer anderen Aktionärsgemeinde gegen den Zusatzkredit ausspricht. Für den Fall würde die Reserve genutzt, um den daraus entstehenden Fehlbetrag zur Erreichung der gesamthaft 50 Millionen Franken auszugleichen. Solche Reserven werden auch bei den anderen Aktionärsgemeinden eingerechnet. Mit einem Gesamtanteil der Ja-Stimmen von mehr als 70 Prozent, haben die Stimmberechtigten der Aktionärsgemeinden ein klares Bekenntnis zum Erhalt des Spitals Wetzikon als wichtiges Zentrum für die Grund- und Notfallversorgung in der Region abgegeben. Ein Scheitern der Sanierung hätte gravierende Folgen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in der Region. Die nötige Planungssicherheit kann jedoch nur geschaffen werden, wenn sich die verbleibenden 11 Aktionärsgemeinden dazu bekennen, den nötigen Differenzbetrag zum ursprünglich berechneten Kostendach von 50 Mio. Fr. beizusteuern. Für den Gemeinderat Wald ist es unerlässlich, seiner Stimmbewölkerung ebenfalls die Genehmigung eines Zusatzkredits zu beantragen, um sich an der Schliessung der Finanzierungslücke von 3,12 Mio. Franken zu beteiligen. So können die Aktionärsgemeinden ihren ursprünglich berechneten Beitrag von 50 Millionen Franken leisten. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als gerechtfertigt und notwendig, dass sich die Gemeinde mit einem Betrag von maximal 401'000 Franken am Ausgleich des ausstehenden Fehlbetrags für die Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon beteiligt. Dabei stellt der Gemeinderat sicher, dass eine verhältnismässige Aufteilung der Gesamtsumme auf die jeweils bewilligten Beiträge erfolgt. Der bereits bewilligte Betrag von 5.165 Mio. und die Erhöhung von max. CHF 401'000 wird nur fällig, wenn die Gläubiger dem GZO-Sanierungskonzept zustimmen.

Heute wissen wir von folgenden Gemeinden, dass der Zusatzkredit angenommen wurde: Bäretswil, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil und Rüti. Noch offen sind, weil diese Versammlungen erst noch stattfinden: Bauma, Seegraben, Wald und Wetzikon (Parlament).

Markus Stalder gibt die Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission bekannt. Dies ist ein emotionales Geschäft, weil es um Gesundheit geht. Die RPK prüfte es faktengestützt, ohne Emotionen. Die RPK hat das Geschäft sorgfältig geprüft und kann diesem Nachtragskredit nicht zustimmen. Die RPK hat zwar im 2025 für die Kapitalerhöhung von 5'165 Mio. CHF zuhanden der Urnenabstimmung vom 30.

November 2025 zugestimmt. Nach Meinung der RPK haben sich die Parameter für die Zustimmung zur nötigen Kapitalerhöhung aber deutlich verschlechtert. Zum einen hat der Regierungsrat Zürich im März 2026 erneut ein Gesuch um eine Garantie in der Höhe von 50 Mio. Franken abgelehnt und wiederholt, dass das Spital nicht als «unverzichtbar» im Sinne des Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes einzustufen sei, somit ein Leistungsauftrag ab 2032 nicht sicher ist. Zum andern hat sich der revidierte Businessplan 2026 der GZO verschlechtert, weil durch neue Zugeständnisse an die Gläubiger nötige Investitionen in der Zeitachse nach hinten geschoben werden mussten. Sollte die Sanierung der GZO scheitern und eine Betriebseinstellung unausweichlich werden, hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich garantiert, dass die Spitalversorgung für die Bevölkerung des Zürcher Oberlands sichergestellt ist.

Die Diskussion ist eröffnet.

Franz Hostenstein machte vor 50 Jahren das KV und er hatte einen guten Lehrmeister. Dieser gab ihm folgendes mit auf den Weg: schiesse nie dem schlechten Geld gutes Geld nach. Er hat höchsten Respekt vor den Stimmberechtigten in Bubikon, weil diese gesehen haben, dass die GZO ein Fass ohne Boden wird. Sie hatten den Mut, den Kredit abzulehnen. Er habe mit dem Gemeindepräsidenten gewettet, dass Wald spätestens 2032 wieder zur Kasse gebeten werde. Dass er diese Wette schon nach halbem Jahr gewinnt, hätte er selber nicht gedacht. Um was geht es eigentlich? Nicht um das Spital, nicht um die Gesundheitsversorgung. Eine marode AG soll saniert werden, dass für Gläubiger (mehrheitlich Spekulanten) ein gutes Geschäft ermöglicht wird. Unbestritten ist, dass man Lösung für Notfallversorgung braucht. Wird eine marode AG mit Steuern saniert, ist das alles andere als nachhaltig. Das Geld würde man viel besser in die Zukunft, statt in die Vergangenheit investieren. Er freut sich, dass die RPK zum gleichen Fazit kam.

Ernst Kocher nimmt den Spruch «gutes Geld dem schlechten nachwerfen» auf. Das Konzept ist ganz klar so aufgebaut, dass das Geld erst fällig wird, wenn der Schuldenschnitt gelingt. Es ist nicht zurück-, sondern vorwärtsgerichtet. Die Notfallversorgung ist sehr wichtig, das kennen wohl leider die meisten von uns. Die Notfallversorgung findet irgendwo auf einem Flecken Land statt. Das Areal in Wetzikon ist relativ gross. Und wenn die Sanierung nicht zustande kommt, dann liegen 50'000 m² brach. Dann braucht es irgendwo Land für die Notfallversorgung. Wir wissen, wie die Landpreise sind. Es ist deshalb besser, die GZO neu zu starten als nachher für die Notfallversorgung ein System aufzubauen.

Daniel Huber meint, die RPK-Aussage und die von Franz Hostenstein gingen nicht in die Richtung, gutes Geld dem schlechten nachzuwerfen, sondern generell für die Zukunft des Spitals. Die Gefahr besteht – wenn man die Aussage von Nathalie Rickli hört – dass das Spital 2032 nicht mehr auf der Spitalliste steht. Wenn nicht, ist das der Todesstoss. Das ist das kritische am Ganzen. Man kann schon sanieren. Aber es ist wohl nicht die letzte. Fällt es aus der Spitalliste, haben wir ein Problem. Bis jetzt sind 1,3 Mio. abgeschrieben. Dann schreiben wir 5 Mio. ab. Es wurde vor der Urnenabstimmung gesagt, es gebe keine weitere Tranche. Das ist für ihn Salamiaktik. Es ist ein Gesamtpaket. Jetzt ist es eine andere Ausgangslage. Findet, es sind berechnete Zweifel, ob das Spital mittelfristig oder längerfristig rettbar und führbar ist.

Silvana Gübeli langjährige Pflegefachfrau, die zehn Jahre im Spital Zollikerberg gearbeitet hat. Sie möchte der Angstmacherei wegen der Notfallversorgung entgegen. Bei der 1. Abstimmung versuchte sie schon, diese Angst zu nehmen. Wenn jemand ein Herzproblem oder einen Unfall beim Holzen erleidet, dann geht es nicht nach Wetzikon. Es kommt der Helikopter und fliegt zu demjenigen Spital, wo die richtige Versorgung möglich ist. Der Rest kann in Uznach, Männedorf und so weiter behandelt werden. Natürlich ist dann der Fahrweg zu den Angehörigen weiter. Natürlich gibt es ein Abkommen mit Wetzikon. Aber die Pflegewelt hat einen grossen Mangel. Es braucht Zentrumsspitäler mit Spezialisten, die gute Medizin machen. Darum bin ich froh, dass die RPK Nein sagt. Es wird irgendwann mehr kommen. Kann Zollikerberg und andere die Patienten aufnehmen? Sie würden nicht Ja sagen, wenn es nicht so wäre.

Andreas Odermatt arbeitet im Rettungsdienst, in der Ostschweiz. Er bringt die Leute ins Spital. Die Ostschweiz schloss Spitaler und baute nicht aus. Immer wieder hat er im Dienst die Situation, dass er Patienten nicht abliefern kann, weil der Notfall voll ist. Teilweise wartet der Patient 1 Stunde im Rettungswagen. Die Notfallstation ist der Flaschenhals. Genau das ist eines der Probleme der Gesundheitsversorgung im Kanton Zurich: Man schaut nur die stationaren Betten an, aber die Notfallbetten werden vernachlassigt. Die Weiterfahrt ins nachste Spital bezahlt der Patient. Er hatte auch lieber mehrere uberregionale Zentren in der Spitallandschaft, aber das wurde leider nicht umgesetzt. Die Gesundheitsdirektion plant auch heute nicht, sondern schaut einfach zu, wer uberlebt. Leistungsauftrage hat auch Zollikerberg und Mannedorf nur bis 2032. Er findet, die 401'000 sollen investiert werden. Uber 70 % haben Ja gesagt. Fur eine gescheite Notfallversorgung und dass das Spital Wetzikon einen Neustart machen kann. Danke fur euer Ja.

Roland Poschl sagt, letztes Mal hiess es, es sei ein Kostendach, es gebe nicht mehr. Jetzt werden wieder 401'000 beantragt. Der Kanton will kein Geld geben, die Banken auch nicht. Von den Investoren horte man nichts heute abend. Bin sehr skeptisch, ob man da noch Geld nachschliessen soll. Auf der anderen Seite haben wir eine gute arztliche Versorgung hier in Wald und auch in Ruti. Wir haben gute Moglichkeiten. Wenn es wirtschaftlich nicht funktioniert, muss man sich fragen: Was wurde gemacht, um 170 Mio. zu verbraten? Wollen wir das wirklich unterstutzen? Meine Unterstutzung haben sie nicht.

Vreni Hertig berichtet, ihr Mann und sie hatten vor 10 Jahren eine Krebsdiagnose erhalten. Ihr konnte man helfen, der Mann musste gehen. An die Pflegefachfrau: es gibt nicht nur Notfalle von herunterfallenden Baumasten oder Autounfallen. Es gibt auch bei schwerkranken Menschen hufig Notfalle. Sie ist mehrmals mit dem Mann ins Spital gefahren in Aufregung. Sie hatten keine Zeit. Sie fuhren nach Wetzikon. Klar, es ist ein kleiner Unterschied bis nach Uster. Sie war sehr dankbar, den Mann nach Wetzikon geben zu konnen fur die Behandlung. Ich stimme Ja fur den Kredit.

Ruth Frei Meine Uberzeugung ist, wenn der Kredit nicht bewilligt wird und falls die GZO Konkurs geht, dann gibt es nur Verlierer. 11 Gemeinden haben den grossen Kredit schon gesprochen. Es ist eine Ausnahmesituation, die man in Betracht ziehen musste. Ob das nun gut gemacht wurde oder nicht, ist egal. Weil Bubikon Nein sagte, mussen wir uber diesen Zusatzbetrag befinden. Es lohnt sich nicht, ihn abzulehnen. Die neue Crew arbeitet gut, sie war oft dort in verschiedenen Abteilungen. Die Leute sind motiviert, trotz Unsicherheit ihrer Stelle. Sie pladiert fur ein Ja und die SVP hat auch grossmehrheitlich die Ja-Parole beschlossen.

Ernst Kocher erganzt, der Gemeinderat stellte dafur 5,5 Mio. in der Investitionsrechnung ein. Das wurde an der Budgetgemeindeversammlung bewilligt. Mit dem heutigen Betrag waren wir nicht viel hoher als dieser Betrag.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten genehmigen den Nachtragskredit fur die Erhohung des Aktienkapitals mit 154 Ja und 60 Nein-Stimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Nachtragskredit fur die Erhohung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon von CHF 401'000 wird genehmigt.

Schulanlage Binzholz; Erweiterung und räumliche Anpassung; Studienauftragskredit

4

Der Finanzvorstand **Urs Cathrein** erläutert das traktandierte Geschäft. An der Schule Wald wird in vier Primarschulanlagen – Binzholz, Laupen, Neuwies und Ried – sowie in einer Sekundarschulanlage, dem Schulhaus Burg, unterrichtet. In den Aussenwachten Hittenberg, Hübli und Mettlen bestehen altersdurchmischte Kleinschulen. Im Schulhaus Laupen sind drei Kindergarteneinheiten integriert, im Schulhaus Binzholz zwei und im Schulhaus Neuwies eine. Die restlichen Kindergärten sind auf separate Standorte verteilt: drei Doppelkindergärten (Jonastrasse, Windegg und Gibswil) sowie der Einzelkindergarten Neuhaus. Gut 1200 Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule Wald. Die Wohnbauprognose zeigt eine wesentliche bauliche Entwicklung im Einzugsgebiet der Schulanlage Binzholz auf. Dies sind die Arealentwicklungen in der Bleiche mit rund 80 Wohnungen im Jonadampfer (34) und Feldweg (39), 100 Wohnungen im Oberfeld und rund 150 Wohnungen im Sack. Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Wald wird in den kommenden Jahren einen weiteren Zuwachs erfahren. Gemäss den heutigen Prognosen und der Wohnbautwicklung wird von einem möglichen Bevölkerungszuwachs von rund 6-7 % bis ins Jahr 2032 ausgegangen, der sich in höheren Schülerzahlen niederschlagen wird. Hier sehen wir die aktuellen Schülerzahlen sowie deren Prognose der Kindergarten- und Primarstufe der Schuleinheit Binzholz. Obwohl bei der Kindergartenstufe die Tendenz rückläufig ist, steigen die Schülerzahlen in der Primarstufe an. Auf das Schuljahr 24/25 musste das heutige Schulraumprovisorium bezogen werden. Unter der Berücksichtigung der bereits erwähnten Wohnbautwicklung im Schulkreis Binzholz steigen die prognostizierten Schülerzahlen weiter an. Wobei in dieser Darstellung lediglich die Entwicklung des Bleiche-Areals eingeflossen ist. Die Auswirkungen der weiteren Arealentwicklungen Oberfeld und Sack werden erst später zu Buche schlagen. Die heutige Schulanlage weist zwei identische viergeschossige Klassentrakte mit hohen Walmdächern und einen Zwischentrakt mit Vorbau auf. Im rückseitigen Zwischentrakt befindet sich die Turnhalle. Der bestehende Schulbau besticht durch seine klare Struktur und den qualitätsvollen Klassenzimmern. Die im Rahmen der Sanierung (2011 -2014) konzipierten Beziehungen von Klassenzimmern mit direkt angegliederten Gruppenräumen stellen einen grossen Mehrwert für den Unterricht dar. Damals wurden die Räumlichkeiten des Hortes sowie jene der Turnhalle nicht saniert. In den Klassentrakten befinden sich neben den Klassenzimmern / Gruppenräume auch zwei Kindergärten, Psychomotorik und das Büro der Schulleitung. Das Schulhaus Binzholz bietet seit der Sanierung (2011 bis 2014) regulären Platz für neun Primarklassen und zwei Kindergärten. Bereits Heute sind im Schulhaus Binzholz eine zehnte Primarklasse in einem behelfsmässigen Zimmer im Dachgeschoss und eine elfte Klasse in einem Provisorium untergebracht. Gemäss den Prognosen muss mit einem dritten Kindergarten und vier zusätzlichen Klassen gerechnet werden. Zudem erfordert die Erweiterung mehr Kapazitäten im Bereich textiles Werken, zusätzlichen Räumen für sonderpädagogische Massnahmen inkl. Therapien. Die bestehende Turnhalle ist zu knapp bemessen, daher soll das Angebot für Schul-/Vereins-sport um eine zweite Einfachhalle ergänzt werden. Die Kapazität der bestehenden Räumlichkeiten ist an ihre Grenze gelangt. Die Küche entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage an Hortangeboten und Betreuung über Mittag stark steigt. In den nächsten 10 bis 15 Jahren 50 % bis 60 % der Kinder ein Angebot des Hortes beanspruchen. Das heutige Parkplatzangebot reicht nicht mehr aus. Weitere Zunahme an Lehrpersonen und Hortmitarbeitenden. Da ebene Pausen- und Spielflächen auf der Anlage knapp sind, sollen diese nicht zweckentfremdet werden. Aus diesen Sachgrundlagen soll eine Tiefgarage auf dem Areal erstellt werden. Das Raumprogramm entspricht dem seitens Schulpflege gewünschten Schulraumbedarf und bildet die verbindliche Grundlage für die weitere Planung. Die notwendigen zusätzlichen Raumeinheiten ergeben sich aus den Schulbauempfehlungen. In der Auflistung sind explizit die primären Schulnutzungen, ohne Erschliessungsflächen, WC-Anlagen, Putz- und Lagerräume usw. aufgeführt. Das Schulareal Binzholz befindet sich im ISOS Gebiet A, die Schulanlage Binzholz ist im Inventar des Kantons Zürich eingetragen. Das Schulhaus Binzholz steht als mächtiger Heimatstilbau auf der Geländeterrasse oberhalb des unverbauten Hanggeländes. Es ist einer

der drei markanten Massivbauten, die Walder «Krone» mit Weitwirkung, bestehend aus dem ehemaligen Pflegezentrum, dem Binzhholzschulhaus und dem ehemaligen Altersheim Drei Tannen. Gemäss den bisherigen Abklärungen mit dem Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung Raumplanung, konnte die maximal vertretbare volumetrische Setzung der Gebäude als Rahmenbedingung für den zukünftigen Studienauftrag definiert werden. Um den priorisierten Schulraum, im Sinne einer gesamtheitlich funktionierenden Schulanlage, zu realisieren wird das Volumen nicht komplett ausgeschöpft. Sofern zukünftig der Schulraumbedarf aufgrund der sich abzeichnenden Wohnbauentwicklung in der Gemeinde zunehmen soll, könnte der neue Schulbau in vorderer Lage um maximal zwei Geschosse und die Turnhalle in Hanglage um ein Geschoss aufgestockt werden. Es ist die Durchführung eines nicht anonymen Projektstudienwettbewerbs mit Präqualifikation vorgesehen. Gestützt auf die Erkenntnisse der vorliegenden Machbarkeitsstudien soll ein Studienauftragsverfahren im Sinne der SIA-Ordnung 143 durchgeführt werden. Dieses hat das Ziel, für das Schulareal Binzhholz eine ortsbild- und denkmalschutzverträgliche Erweiterung zur Sicherstellung des künftigen Schulraums als Gesamtprojekt zu finden. Ein Studienauftrag ist ein Konkurrenzverfahren, in welchem die Planerteams Lösungsvorschläge für die Erweiterung und räumliche Anpassungen in der Schulanlage Binzhholz anhand eines vorher durch die Gemeinde erarbeiteten Aufgabenbeschreibs (Pflichtenheft mit Rahmenbedingungen) entwerfen. Die Lösungsvorschläge können im direkten Dialog zwischen den Teilnehmenden und einem eingesetzten Beurteilungsgremium entwickelt und optimiert werden.

Im Kontext der besonderen, ortssituativen Lage und der Schutzstellung der Schulanlage Binzhholz wird zur breiten Darlegung von Lösungsvorschlägen das gewählte, lösungsorientierte Verfahren auch von der kantonalen Denkmalpflege empfohlen und erwartet. Solche Auswahlverfahren helfen den Behörden und der Schule, die Ziele zu reflektieren und verschiedene Lösungsansätze gesamtheitlich zu beurteilen. So ausgewählte Projekte zeichnen sich in der Regel dadurch aus, dass sie sich aus der gesamtheitlichen Betrachtung von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Aspekten als gute, tragfähige Lösungen zeigen.

Das gewählte Verfahren soll Aufschluss und Lösungsvorschläge zu nachfolgenden Themenpunkten aufzeigen:

- Lösungen im Kontext mit dem bestehenden Schulhaus Binzhholz, welches im Inventar des Kantons Zürich eingetragen ist
- Ortsbauliche Setzung unter Berücksichtigung der besonderen Lage der Schulanlage (ISOS A)
- Konzeptentwicklung mit der Option einer zukünftigen Erweiterung/Aufstockung
- Attraktive Aussenraumgestaltung mit grosszügigen Freiraum- und Spielflächen
- Minimale Eingriffe im Bestand.

Die approximativen Baukosten, gemäss des erwähnten Schulraumbedarfs der Schule Binzhholz, werden auf CHF 25 Millionen geschätzt (Genauigkeit $\pm 20\%$, inkl. MWST). Der Studienauftrag löst Kosten von CHF 450'000.00, inkl. MWST, aus. Diese sind anhand der prognostizierten Gesamtkosten berechnet. Die Entschädigung der Teilnehmer ist in der SIA-Ordnung 143 geregelt und als Richtwert gegeben. Am Studienauftrag sollen fünf Teams teilnehmen. Das einzusetzende Beurteilungsgremium soll aus vier Sachpersonen, die von der Bauherrschaft (Gemeinderat/Schulpflege) gestellt werden, und fünf Fachjurymitgliedern (Architekten) bestehen. Somit wird die hohe Fachkompetenz bei der lösungsorientierten Beschaffungsform für das Konkurrenzverfahren sichergestellt. Der ausgewiesene Betrag für die Nachbearbeitung, sprich für die allfällig notwendige Überarbeitung der eingereichten Projektstudien, wird erfahrungsgemäss selten beansprucht, ist jedoch gemäss SIA-Ordnung 143 vorzusehen.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass mit dem vorgesehenen Projektstudienauftrag auf dem Schulareal Binzhholz eine optimale, ortsbild- und denkmalschutzverträgliche Erweiterung zur Sicherstellung des künftigen Schulraums gefunden werden kann. Diese Instrumente schaffen die Grundlage, damit auf dem Areal Binzhholz hochwertiger Schulraum für Wald entstehen kann. Den Stimmberechtigten wird beantragt, den Kredit für die Anteile der Gemeinde am Studienauftrag und am Gestaltungsplanverfahren zu genehmigen.

Markus Stalder, gibt die Stellungnahme der RPK bekannt. Die RPK kann gemäss den Prüfpunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit und der finanziellen Angemessenheit dem Geschäft zustimmen. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung diesem Kredit zuzustimmen.

Die Diskussion ist eröffnet.

Daniel Huber präsentiert seine Überlegungen zu diesem Projekt. Er zeigt die Bevölkerungsentwicklung von 2000-2025 auf und die Prognose von 2026-2032, basierend auf der Annahme des Gemeinderates von 6-7 %, gefolgt von der Geburtenentwicklung, die seit 2022 rückläufig ist. Auf der nächsten Grafik ist die Entwicklung der Schülerzahlen nach Schulstufe, einmal mit und einmal ohne die Sekundarschule. Seine Schlussfolgerungen sind:

- Die statistischen Zahlen untermauern keinesfalls, dass ein Bevölkerungswachstum unweigerlich zu einer Schülerzunahme führt.
- Eine Bevölkerungszunahme wie in den letzten Jahren ist nur möglich, wenn entsprechender Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann (bedingt entsprechende Baulandreserven);
- 2023: Anzahl Wohnungen = 5058 / Leerwohnungsquote = 2.1% / Leerwohnungen = 106
- Der Gemeinderat plant ein weiteres Grossbauprojekt, was zu einer weiteren Zunahme der Nettoverschuldung pro Einwohner führt.
- Ein Schuldenabbau müsste für die nächsten Jahren wieder angestrebt werden.
- Es gibt berechtigte Zweifel, ob die approximativen Baukosten von CHF 23.75 Mio. realistisch sind:
- Grund 1: massive Zunahme an zusätzlicher Fläche (vgl. Schulanlage Laupen)
- Grund 2: mögliche Bauauflagen (Denkmalschutz)
- In den Kreditunterlagen fehlen Informationen zur Gesamtauslastung in anderen Schulanlagen, namentlich zu den zentrumsnahen Einrichtungen
- Schulhaus / Kindergarten Neuwies
- Kindergarten Jonastrasse und Windegg.
- Da die Schülerzahlen in den vergangenen 25 Jahren konstant geblieben sind bzw. nie über die Werte von 2000 stiegen, müssten die bestehende Infrastruktur ausreichen, zumal die Gemeinde in den letzten Jahren zusätzliche Schul- und Kindergartenräumlichkeiten schuf.

Ernst Kocher greift die Wohnentwicklung auf, dies wurde in der Präsentation von Urs Cathrein beantwortet mit dem Areal Bleichi und dem Areal im Neufeld und Sack. Weitere sind innere Verdichtungen, die sich vornehmlich im Einzugsgebiet Binzholz abspielen. Die Frage der Verschuldung wurde angesprochen, auch da wurden die Zahlen erwähnt. Der Fokus beträgt max. 3'000 pro Einwohner/in. Aktuell ist die Gemeinde etwa 15 Millionen davon entfernt. Wir haben jährlich etwa 7 Millionen für Investitionen und deshalb müssen wir das auf dem Zeitstrahl gut ausnützen, damit wir die Verschuldungsobergrenze einhalten können. Zum Schulraumvergleich von 2020: Heute gibt es ganz andere Bedürfnisse für den Unterricht wie Gruppenräume, ausserschulische Kinderbetreuung, dass die Eltern der Arbeit nachgehen können. Dann gibt es weitere Faktoren z. B. wurden andere Areale geprüft. Am anderen Ort braucht es 10'000 m². Land wird heute zum Preis von 2'000 pro m² gehandelt, das sind 20 Millionen nur das Land, ohne Bau. Deshalb wird am Binzholz festgehalten für diese Erweiterung.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten genehmigen den Studienauftragskredit für die Erweiterung und räumliche Anpassung der Schulanlage Binzholz mit einzelnen Gegenstimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Studienauftragskredit für Studienauftragskredit für die Erweiterung und räumliche Anpassung der Schulanlage Binzholz von CHF 450'000 inkl. MWST wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Ressort Finanzen, Bereich Liegenschaften

Schiessanlage Neuholz; Genehmigung der Kreditabrechnung

5

Andreas Odermatt, Ressortvorstand Sicherheit und Gesundheit, erläutert das traktandierte Geschäft. Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat und 2019 die Gemeindeversammlung einen Gesamtkredit von 270'000 Franken bewilligt, um die Schiessanlage zu erneuern. Die Hauptarbeiten wurden 2020 und 2021 durchgeführt. Wegen diversen Verzögerungen konnten die finalen Sicherheitsinstallationen erst 2025 realisiert werden. In der Gemeinde wird immer mit dem Bruttokredit gerechnet, also was ausgegeben wird. Der Bruttokredit war 270'000 Franken, die effektiven Gesamtkosten sind bei 245'000 Franken. Einnahmen gab es vom Sportamt 22'000 Franken und von der Schützengesellschaft für die 8. Scheibe rund 25'000, zusammen 47'000 Franken. Der Steuerzahler kostet es nicht einmal 200'000 Franken. Der Gemeinderat empfiehlt, die Abrechnung abzunehmen.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, **Markus Stalder**, gibt die Stellungnahme der RPK bekannt. Die Abrechnung wurde geprüft und empfiehlt Zustimmung.

Die Diskussion ist eröffnet. Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten genehmigen die Kreditabrechnung über die technische Erneuerung an der Schiessanlage Neuholz mit 1 Gegenstimme.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung über die Schiessanlage Neuholz, technische Erneuerung, mit Gesamtkosten von CHF 245'123.55 inkl. MWST, wird genehmigt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der bewilligte Kredit um CHF 24'876.45 unterschritten wurde
3. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Ressort Sicherheit und Gesundheit

Erweiterung und Sanierung Kindergarten Jonastrasse, Kreditabrechnung

6

Der Finanzvorstand **Urs Cathrein** erläutert das traktandierte Geschäft. An der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 wurde für die Erweiterung und Sanierung des Kindergartens Jonastrasse ein Bruttokredit von CHF 2'140'000.00, inkl. MWST, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %, genehmigt. Der bewilligte Kredit von 2,14 Millionen Franken wurde eingehalten. Die Schlussabrechnung beläuft sich auf gerundet 2,065 Millionen – das bedeutet Minderkosten von rund 75'000 Franken beziehungsweise 3,5 Prozent. Dank einer sorgfältigen Planung sowie der Tatsache, dass der Kindergarten Jonastrasse während der ungefähr einjährigen Bauzeit vorübergehend in Räumlichkeiten im Schulhaus Binzholz, ausgelagert werden konnte, ermöglichte einen effizienten und kostengünstigen Bauablauf. Die Projektaufgabe und definierten Zielsetzungen wurden erreicht und alle geplanten baulichen Massnahmen erfolgreich realisiert, ohne dass der bewilligte Bruttokredit ausgeschöpft werden musste. Infolge der energetischen Massnahmen wurden Fördergelder seitens des Gebäudeprogramms in Höhe von CHF 7'560.00 ausbezahlt. Ob ein Grundstück, dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen ist, bestimmt sich in diesem Sinn danach, ob für die Gemeinde das Anlageziel oder die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Vordergrund steht. Der Kindergarten Jonastrasse steht auf einem gemeindeeigenen Grundstück, welches im Verwaltungs- und Finanzvermögen aufgeteilt ist. Der damals unbebaute Teil von 478 m² dieser Parzelle ist dem Finanzvermögen als «unüberbaute Baulandreserve» zugeteilt. Durch die Erweiterung des Kindergartens muss dieser Grundstücksteil mit einem Bilanzwert von CHF 176'860.00 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgeteilt werden. Da diese Landreserve künftig nicht mehr veräussert werden kann, muss dieser fiktive Landerwerb obwohl effektiv kein Geld fliesst den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Markus Stalder, gibt die Stellungnahme der RPK bekannt. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung diese Kreditabrechnung gut zu heissen.

Die Diskussion ist eröffnet. Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten genehmigen die Kreditabrechnung über die Erweiterung und Sanierung des Kindergartens Jonastrasse ohne Gegenstimme.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung über die Erweiterung und Sanierung des Kindergartens Jonastrasse, mit Gesamtkosten von CHF 2'065'260.05, inkl. MWST, wird genehmigt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der bewilligte Kredit um CHF 74'739.95 unterschritten wurde.
3. Die Umteilung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen des Grundstückteils von 478 m² mit einem Bilanzwert von CHF 176'860.00 wird genehmigt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Ressort Finanzen, Bereich Liegenschaften

Wärmeverbund Burg-Chüeweid; Genehmigung der Kreditabrechnung

7

Der Finanzvorstand **Urs Cathrein** erläutert das traktandierte Geschäft. Am 20. September 2011 genehmigten die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von CHF 570'000.00. Beziehungsweise 450'000.00 Franken für die Anschlussgebühr und 120'000.00 Franken für den Rückbau der Ölheizung und den Pumpenersatz. Der Gemeinderat an der Sitzung vom 2. September 2013 einen gebundenen Zusatzkredit von CHF 41'000.00 inkl. MWST. Der bewilligte Kredit von 611'000.00 Franken wurde eingehalten. Die Kreditunterschreitung von CHF -54'938.05 beläuft sich auf -9,0 %. Der Rückbau konnte effizienter und kostengünstiger durchgeführt werden als ursprünglich angenommen. Der Projektumfang wurde vollständig umgesetzt, sodass alle geplanten Massnahmen erfolgreich abgeschlossen wurden, ohne dass der bewilligte Gesamtkredit ausgeschöpft werden musste.

Markus Stalder gibt die Stellungnahme der RPK bekannt. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung diese Kreditabrechnung gut zu heissen.

Die Diskussion ist eröffnet. Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten genehmigen die Kreditabrechnung über den Beitritt Wärmeverbund und Rückbau Ölheizung, Schulanlage Burg ohne Gegenstimme.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung über den «Beitritt Wärmeverbund und Rückbau Ölheizung», Schulanlage Burg mit Gesamtkosten vom CHF 556'061.95 inkl. MWST, wird genehmigt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der bewilligte Kredit um CHF 54'938.05 unterschritten wurde.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Ressort Finanzen, Bereich Liegenschaften

Offizieller Schluss der Gemeindeversammlung

Einwände gegen die Geschäftsbehandlung beziehungsweise eine Verletzung der politischen Rechte sind noch in der Versammlung anzubringen und anschliessend mittels Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Hinwil innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung der Resultate an gerechnet, geltend zu machen. Auf die Anfrage des Gemeindepräsidenten, ob Einwände gegen die Versammlungs- bzw. Geschäftsführung und die Abstimmungen erhoben werden, meldet sich niemand.

Der Gemeindepräsident verweist auf die Rechtsmittel zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse und nennt den Auflageort des Protokolls. Er bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Teilnahme und das aktive Mitmachen, bei seinen Behördenkolleginnen und -kollegen, dem Gemeindeschreiber und seinem Team sowie den Stimmzählenden für ihren Einsatz.

Ende der Legislatur 2022-2026

Der Gemeinderat und die Schulpflege haben sich in der vergangenen Legislatur Ziele gesetzt und diese kürzlich ausgewertet. Sie finden die Ergebnisse auf der Website der Gemeinde und der Schule, aus Zeitgründen wird nicht weiter darauf eingegangen. Dort kann man ohne Zeitdruck alle Details lesen.

Verabschiedung der austretenden Behördenmitglieder

Als erstes wird **Gemeinderat Albert Hess** nach vorne gebeten. Die verdiente Laudatio hielt Gemeindepräsident Ernst Kocher. Albert Hess war vom 2. April 2006 bis 30. Juni 2026 im Gemeinderat, also volle 20 Jahre oder 5 Amtsdauern. In der Sozialbehörde bzw. dem Sozialausschuss und damit Ressortvorsteher Soziales war er während 8 Jahren oder 2 Legislaturen von 2006 bis 2014. Dann wechselte er das Ressort zur Infrastruktur, dem er von 2014 bis 2026 vorstand. Damit war er auch Mitglied im Bauausschuss. Seine erste Gemeinderatssitzung war am 2. Mai 2006 und es folgten noch 430 weitere. Man kann an einer Hand abzählen, wie viele Sitzungen er verpasst hat. Darüber hinaus war er natürlich in zahlreichen Gremien delegiert, teils als Verwaltungsrat, als Delegierter oder als Vorstandsmitglied. Alles ist allem dürfte Albert Hess so viele Stunden wie ein Jahr hat als Gemeinderat unterwegs gewesen sein. Ernst Kocher schloss mit ein paar persönlichen Worten und dankte Albert Hess sichtlich bewegt für die vielen gemeinsamen Jahre. Als Geschenk überreichte er ihm eine Lebensmitteltasche und einen Umschlag mit einem Geldbetrag.

Die vier zurückgetretenen Mitglieder der **Schulpflege, Benjamin Herger, Barbara Kessler, André Vontobel** (abwesend) und **Hans Wenger** (abwesend) wurden nach vorne gebeten. Auch ihnen wurde das Behördenengagement durch Ernst Kocher verdankt und gemeinsam mit Schulpräsidentin Fränzi Heusser die Lebensmitteltasche und den Umschlag. Die ausführliche Verabschiedung und Würdigung ihres Wirkens findet im Rahmen des Sommerfestes der Schule statt.

Markus Stalder übernahm die Verabschiedung von zwei Mitgliedern der **Rechnungsprüfungskommission**, nämlich Modeste Jossen und Rony Riedo. Beide haben über 1 Legislatur von 4 Jahren hinweg mit grossem Engagement, Fachwissen und dem nötigen kritischen Blick über die Finanzen unserer Gemeinde gewacht. Mit Ronny als Heimweh-Freiberger und Modeste als Heimweh-Walliser (er fährt also immer noch mit der Walliser Autonummer herum, hatten sie genug Abwechslung und auch neben der Behördentätigkeit nahm man gerne zusammen ein Glas Wein oder ein Bier. Ronny war für die Schulen verantwortlich und hat unsere Kommission immer diesbezüglich auf dem neusten Stand gehalten und Modeste stand bei komplexen Bauabrechnung und Spezialaufgaben gerne mit Rat und Tat zur Seite. Die Arbeit fand oft im Hintergrund statt, war aber für das Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von unschätzbarem Wert. Er dankte beiden herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz, die stets konstruktive Zusammenarbeit und die Zeit, die sie im Dienste der Allgemeinheit geleistet haben. Für die Zukunft und ihren weiteren Lebensweg wünschte er ihnen von Herzen alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg. Sie erhielten ebenfalls die Lebensmitteltasche und ihren Umschlag.

Die Verabschiedung des Präsidenten der RPK, **Markus Stalder**, übernahm sein Vizepräsident Patrick Schoch. Es ist schon eine Weile her, seit Markus in der RPK ist. Patrick Schoch ist selbst seit zwölf Jahren


dabei, weil Markus ihn «dazugenommen» hatte. Genau 16 Jahre ist Markus jetzt in der RPK und wird nun als Präsident verabschiedet. Die vier Jahre als Präsident hat Markus sehr gut geleistet. Er hatte immer eine ruhige Art und die RPK hatte viele, auch intensive Diskussionen. Über die Arbeit hinaus sind sie auch langjährige, gute Freunde und werden dies natürlich auch weiterhin bleiben. Markus beantwortete alle Fragen, nahm die Anliegen auf und holte die Leute zusammen – er arbeitete stets für die Gemeinde und das Wohl von Wald, um so ein stabiles Fundament für die Zukunft zu hinterlassen. Im Namen der RPK und von ganz Wald: ein riesiges Dankeschön für den unermüdlichen Einsatz in all den Jahren. Für den wohlverdienten RPK-Ruhestand wünschte er ihm von Herzen nur das Beste.

Begrüssung der neu gewählten Behördenmitglieder

Die sieben neu gewählten Behördenmitglieder **Patrick Motsch (Gemeinderat), Doris Okle (Schulpflege), Roberto Surano (Schulpflege), Daniel Debrunner (RPK-Präsident), Urs Kaufmann (RPK), Bryan Mackie (RPK) und Andreas Strehler (RPK)**, wurden alle gemeinsam nach vorne gebeten. Gemeindepräsident Ernst Kocher bedankte sich bei ihnen für ihre Bereitschaft, das Behördenamt auszuüben und wünschte ihnen dazu alles Gute. Sie wurden mit einem Blumenstrauss beschenkt.

Schluss der Versammlung: 22:50 Uhr

Für die Richtigkeit:

	Datum	Unterschrift
Der Protokollführer	29.6.2026	

Genehmigt:

	Datum	Unterschrift
Der Gemeindepräsident	29.6.2026	
Die Stimmzählenden	30.6.2026	
	30.6.2026	
	1.7.2026	
	1.7.2026	



Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026

Herzlich willkommen

1/68

Traktandenliste



1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Initiative «Restaurant Schwert» (Allgemeine Anregung)
3. GZO AG Spital Wetzikon; Nachtragskredit von CHF 401'000.00
4. Schulanlage Binzholz; Kreditantrag von CHF 450'000.00 für einen Studienwettbewerb
5. Schiessanlage Neuholz; Technische Erneuerung; Kreditabrechnung
6. Erweiterung und Sanierung Kindergarten Jonastrasse; Kreditabrechnung
7. Wärmeverbund Burg-Chüeweid; Beitritt und Rückbau Ölheizung; Kreditabrechnung

2/68

Jahresrechnung 2025



3/68

Antrag

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Wald ZH, mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 936'375.91, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen (VV) von CHF 11'279'637.59 sowie im Finanzvermögen (FV) von CHF 311'265.05 seien zu genehmigen.
2. Von der Gutschrift von CHF 936'375.91 auf den Bilanzüberschuss und dem neuen Stand per 31. Dezember 2025 von CHF 72'189'357.86, sei Kenntnis zu nehmen.

4/68

Erfolgsrechnung



Wald ZH

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Resultat (Ertragsüberschuss)	4'382'500	297'800	936'400

- Umsatz rund 88 Mio. Franken
- Nettoinvestitionen gesamt rund 11 Mio. Franken

1/68

Kurz und bündig erklärt



Wald ZH

Zusammensetzung Ergebnis	CHF
Steuern / Grundstückgewinnsteuer (Mehrertrag)	2'266'600
Bildung (Nettoergebnis besser)	779'600
Gesundheit (Mehraufwand)	- 630'400
Soziale Sicherheit (Nettoergebnis schlechter)	- 1'955'500
Total Verbesserung zu Budget (inkl. diverse Positionen)	638'600

6/68

Schule Wald



Wald ZH

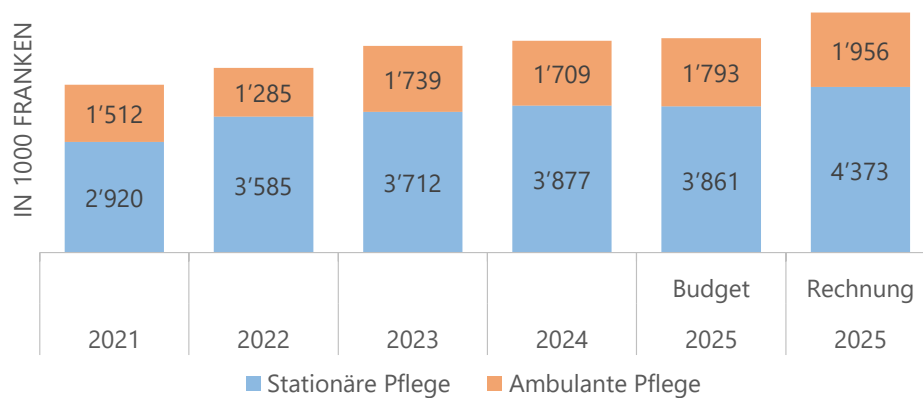
	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung +/-
Bildung gesamt Nettoaufwand	29'686'800	28'907'200	- 779'600
Schulliegen- schaften	6'523'100	6'907'400	+ 384'100
Lohnkosten Bildungsdirektion	13'694'300	13'523'000	- 171'300
Sonderschule intern / extern	5'808'000	5'452'800	- 355'200

7/68

Pflegefinanzierung



Wald ZH



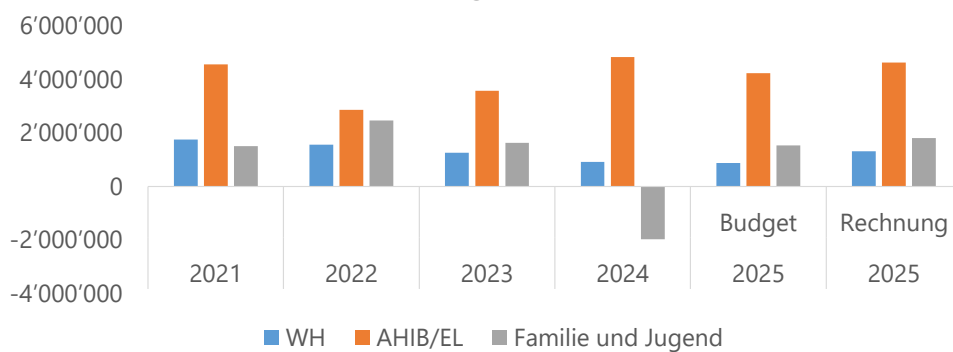
8/68

Sozialkosten



Wald ZH

Entwicklung Sozialhilfe, Zusatzleistungen, Familien & Jugend

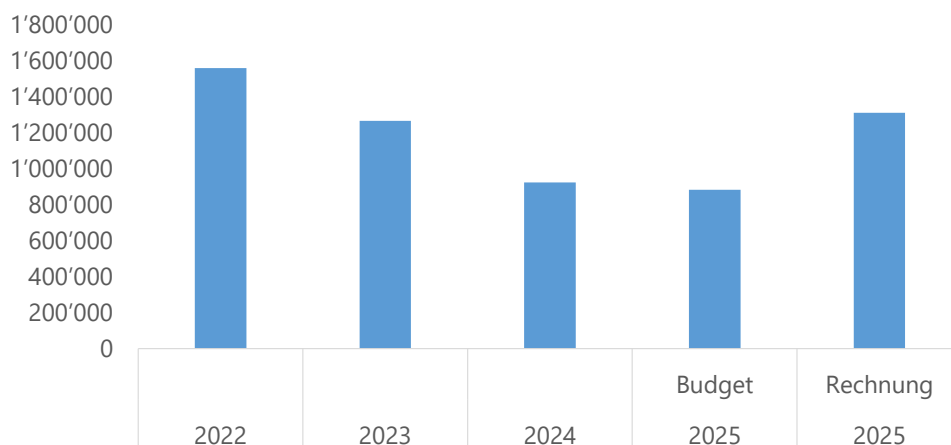


9/68

Sozialkosten – wirtschaftliche Hilfe



Wald ZH

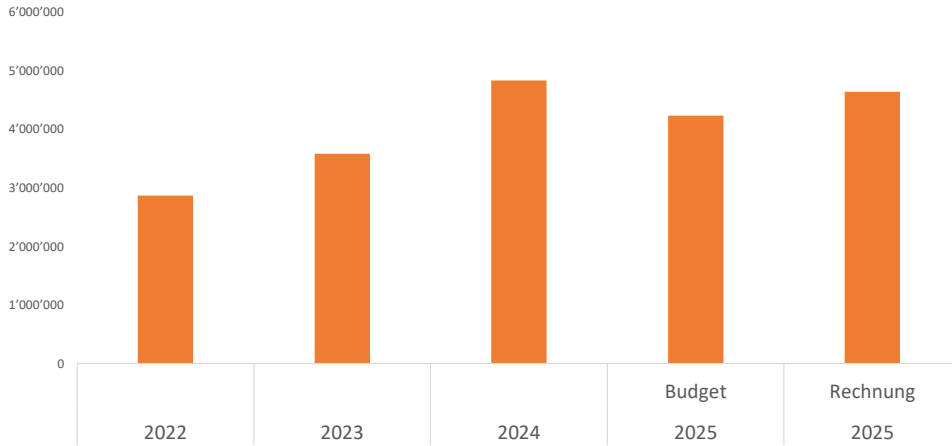


10/68

Sozialkosten - Ergänzungsleistungen



Wald ZH

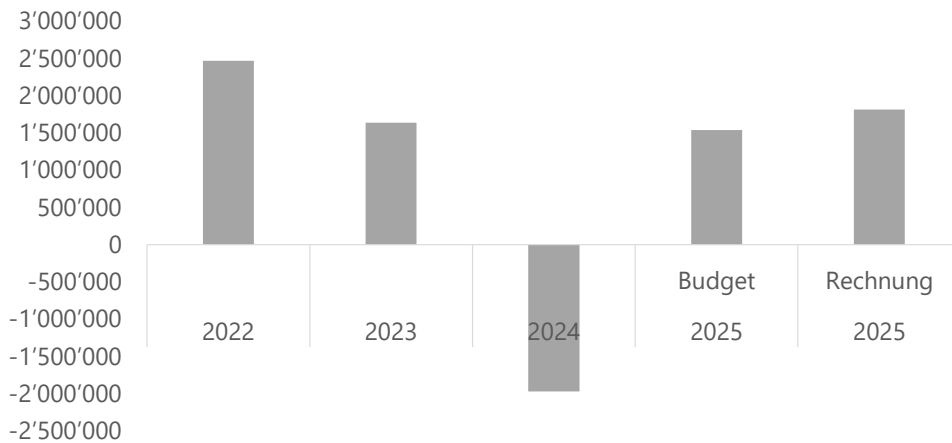


11/68

Sozialkosten – Familie & Jugend



Wald ZH

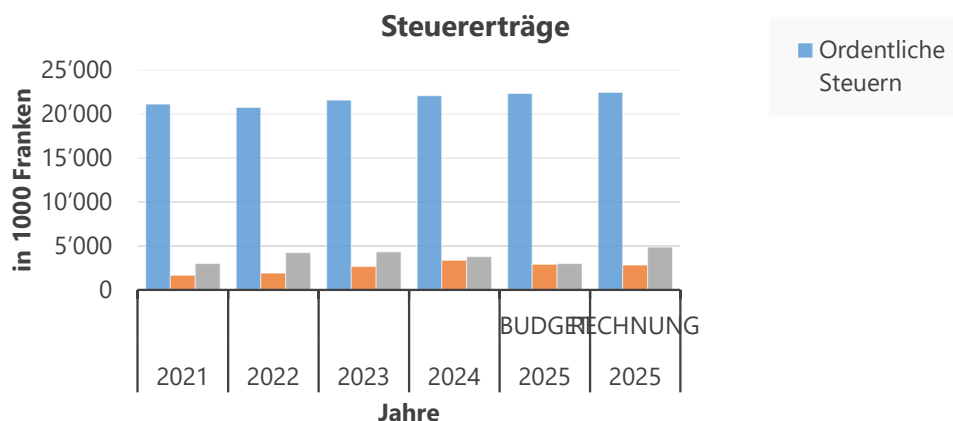


12/68

Steuern



Wald ZH

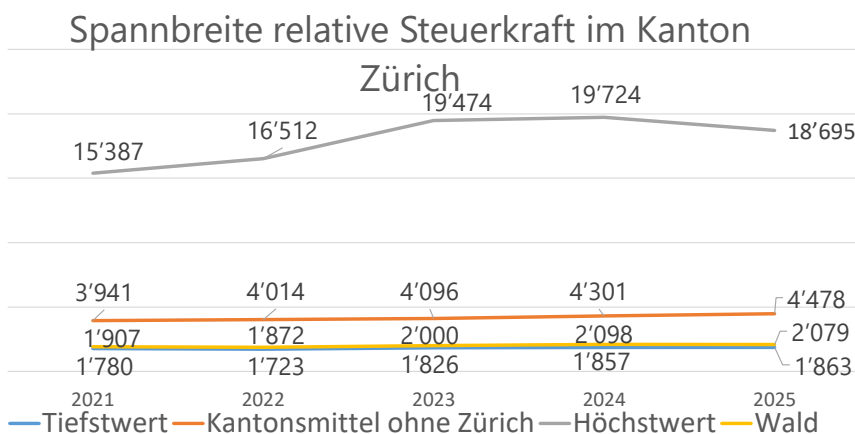


13/68

Steuerkraft



Wald ZH



14/68

Ressourcenausgleich



Wald ZH

Ressourcenausgleich Rechnung 2025	24'489'878
Ressourcenausgleich Rechnung 2024	24'515'083
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	25'205

Der Ressourcenausgleich wird nicht abgegrenzt.
(Basis T-2 = Rechnung 2023)

15/68

Investitionsrechnung



Wald ZH

Investitionstätigkeit (in 1'000 Franken)	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	16'787	13'685	11'280
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	218	545	311
Abschreibungen auf Investitionen (in 1'000 Franken)	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Abschreibungen und Wertberichtigungen	7'358	6'009	6'447

16/68

Kennzahlen



Wald ZH

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerfuss	122%	122%	122%	122%	122%
Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaushalt	165%	151%	70%	77%	76%
Nettoschuld pro Einwohner Gesamthaushalt CHF	-1'139	-738	-1'182	-1'537	-1'780

17/68

Bilanz per 31. Dezember 2025



Wald ZH

Bilanz Aktiven (in 1'000 Franken)	2024	2025
Kurzfristige Vermögenswerte	21'350	20'437
Langfristige Vermögenswerte	112'184	116'723
Total Vermögenswerte	133'534	137'160
Bilanz Passiven (in 1'000 Franken)	2024	2025
Kurzfristige Verpflichtungen	14'490	23'332
Langfristige Verpflichtungen	31'118	23'770
Total Eigenkapital	87'926	90'058
Verpflichtungen und Eigenkapital	133'534	137'160

18/68

- Die nicht beeinflussbaren Kosten steigen weiter
- Dank des stabilen Steuerfusses sind unsere grossen Investitionen umsetzbar und bezahlbar
- Der positive Abschluss 2025 trägt zu einer stabilen Weiterentwicklung unserer Gemeinde bei

19/68

Initiative «Restaurant Schwert» (Allgemeine Anregung)



20/68

Antrag



Wald ZH

Die allgemein anregende Initiative «Restaurant Schwert» vom 12. Januar 2026 sei abzulehnen.

21/68

Argumente Gemeinderat



Wald ZH

- Verständnis für das Anliegen der Initianten
- Verzicht auf Restaurantbetrieb zugunsten anderer (gesellschaftlicher) Nutzungen
- Die letzten 3 Wirte schrieben Verluste trotz Mietreduktionen
- Mögliche gastronomische Nutzung wird in die Überlegungen einbezogen
- Grosser Sanierungsbedarf für langfristigen Erhalt des Gebäudes.

22/68

Die Initianten erhalten das Wort



23/68



Traktandum 3



Wald ZH

GZO AG Spital Wetzikon; Nachtragskredit von CHF 401'000.00



25/68

Antrag



Wald ZH

- Für die Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon sei ein Zusatzkredit im Umfang von CHF 401'000 zu bewilligen, der nur so weit ausgeschöpft werden darf, wie es zur Erreichung des Gemeindebeitrags an die Kapitalerhöhung von insgesamt CHF 50 Mio. notwendig ist.
- Die Ausgabenbewilligung steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Nachlassvertrags zwischen der GZO AG Spital Wetzikon und den Gläubigern im laufenden Nachlassverfahren.

26/68

Abstimmungsergebnis Kapitalerhöhung Wald ZH

Gemeinde	Anteil in %	Aktienkapital heute	Antrag Kapitalerhöhung in CHF
Wetzikon	25,53	3'063'480	12'765'000
Rüti	13,44	1'612'200	6'720'000
Hinwil	11,31	1'357'560	5'655'000
Wald	10,33	1'239'120	5'165'000
Gossau	9,73	1'167'480	4'865'000
Dürnten	6,76	810'600	3'380'000
Bubikon	6,24	748'440	3'120'000
Bauma	4,97	597'240	2'485'000
Bäretswil	4,51	541'440	2'255'000
Grüningen	3,27	392'760	1'635'000
Fiscenthal	2,56	307'440	1'280'000
Seegräben	1,35	162'240	675'000
Total	100	12'000'000	50'000'000

27/68

Warum braucht es das Spital Wetzikon? Wald ZH

- GZO AG Spital Wetzikon ist ein wichtiger Grundpfeiler in der Grundversorgung, auch als Teil eines Verbundes.
- Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden im Bereich Mobile Palliative Care (Zuhause im Pflegeheim)
- Die Bevölkerung wird immer älter und stellt Gemeinden vor grosse Herausforderungen
- Nähe zum Spital ist im Alter oder Notfall ein wichtiger Faktor
- Die Bevölkerung wächst im Zürcher Oberland bis 2050 auf über 250'000 Menschen (Stand heute 200'000)

28/68

Höhe des Nachtragskredites



Wald ZH

Gemeinde	Aktienanteil in %	Kapital in CHF	Aufteilung Bubikon auf 11 Gemeinden	Aufteilung Bubikon auf 10 Gemeinden
Wetzikon	25.53	12'765'000	850'000	992'000
Rüti	13.44	6'720'000	447'000	
Hinwil	11.31	5'655'000	376'000	439'000
Wald	10.33	5'165'000	344'000	401'000
Gossau	9.73	4'865'000	324'000	378'000
Dürnten	6.76	3'380'000	225'000	263'000
Bubikon	6.24	3'120'000		
Bauma	4.97	2'485'000	165'000	193'000
Bäretswil	4.51	2'255'000	150'000	175'000
Grüningen	3.27	1'635'000	109'000	127'000
Fiscenthal	2.56	1'280'000	85'000	99'000
Seegräben	1.35	675'000	45'000	52'000
	100	50'000'000	3'120'000	3'119'000

29/68

Argumente des Gemeinderates



Wald ZH

- Gesamtanteil der JA-Stimmen über 70 % (Wald 69,65 %)
- Scheitern hätte gravierende Folgen der medizinischen Versorgung
- Planungssicherheit für eine erfolgreiche Sanierung
- Die restlichen Gemeinden beantragen Zusatzkredite
- 50 Mio. Franken als Ziel bleibt bestehen
- Der bewilligte Betrag von 5,165 Mio. + die Erhöhung von max. 401'000 Franken werden nur fällig, wenn die Gläubiger dem Sanierungskonzept der GZO zustimmen

30/68

Stand der Abstimmungen



Zugestimmt haben:

- Bäretswil, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil und Rüti

Noch offen sind:

- Bauma, Seegräben, Wald und Wetzikon.

31/68

Traktandum 4



Schulanlage Binzholz; Kreditantrag von CHF 450'000.00 für Studienwettbewerb



32/68

Antrag



Wald ZH

Der Studienauftragskredit für die Erweiterung und räumliche Anpassung der Schulanlage Binzholz, Wald, von CHF 450'000.00, inkl. MWST, sei zu genehmigen.

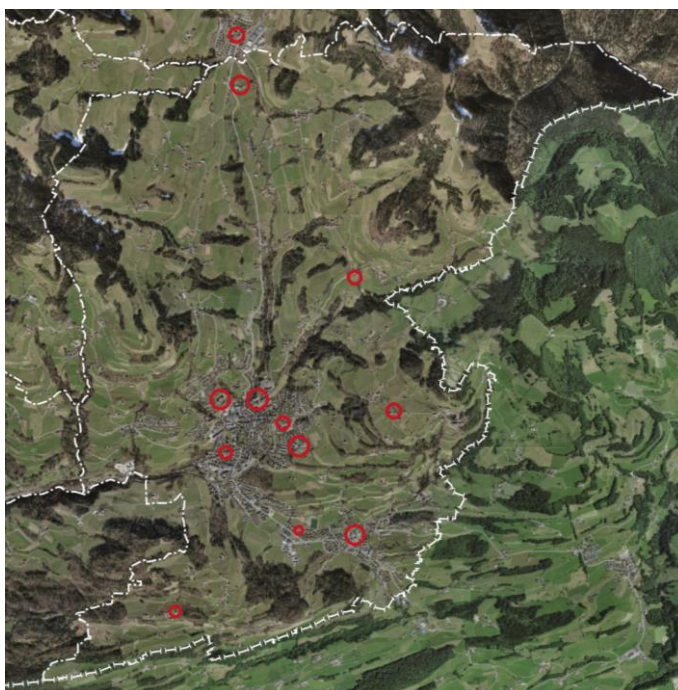
33/68

Schule Wald



Wald ZH

- **Sekundarschule Burg**
- **4 Primarschulanlagen**
Binzholz, Laupen, Neuwies und Ried
- **3 Aussenwachten**
Hittenberg, Hübli und Mettlen
- **Kindergärten an Schulen**
3 Laupen, 2 Binzholz und 1 Neuwies
- **3 Doppelkindergärten**
Jonastrasse, Windegg und Gibswil
- **1 Einzelkindergarten**
Neuhus

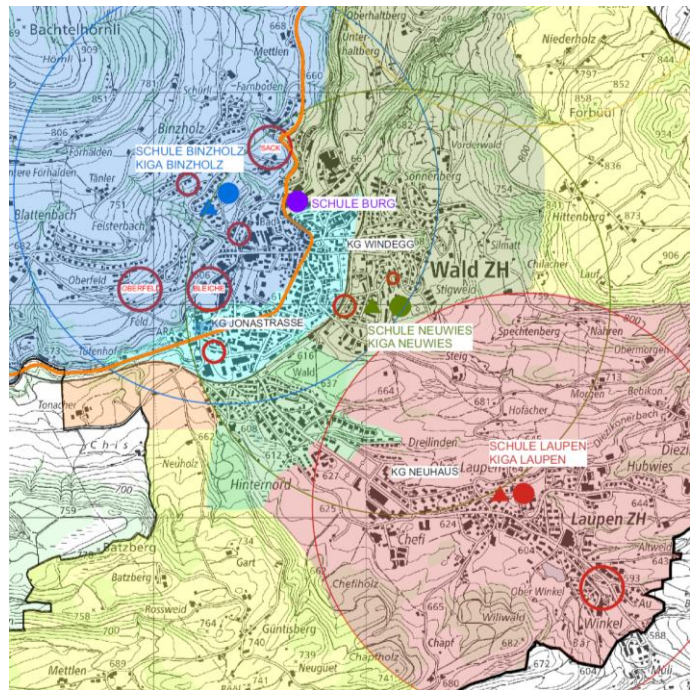


Wohnbauentwicklung



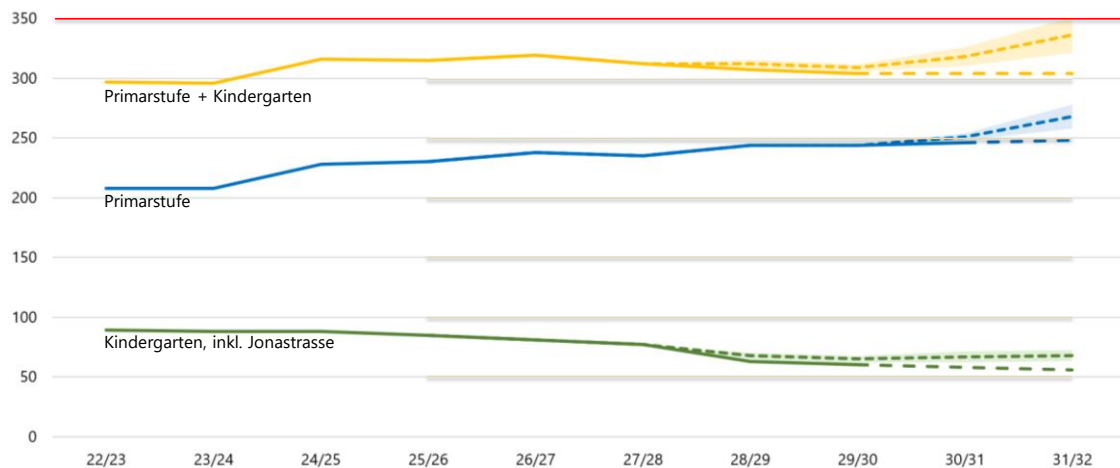
Wald ZH

- **Bauliche Areal-Entwicklungen der Gemeinde Wald**
 - Bleiche ca. 80 Whg
 - Oberfeld ca. 100 Whg
 - Sack ca. 150 Whg
 - Weitere ca. 80 Whg
- **Schwerpunkt im Schulkreis Binzhholz**
- Bevölkerungswachstum ca. 6-7%



Wald ZH

Prognose Schülerzahlen der Schule Binzhholz



Schulareal



Wald ZH

- **Westtrakt**
Tagesstruktur, Schulräume
- **Mitteltrakt**
Turnhalle inkl. Garderoben
Lehrerzi./Vorbereitung
- **Osttrakt**
Kindergärten, Schulräume
Psychomotorik Provisorium
- **Provisorium**
Schulräume



Wald ZH

Schulraum, konkreter Bedarf

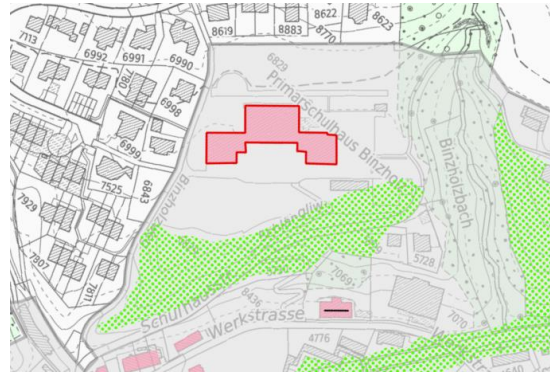
- +4 Klassenunterricht inkl. Gruppenräume Primarstufe
 - +1 Kindergarten inkl. Gruppenräume
 - Mehr Räume für:
 - Textiles Gestalten
 - Vorbereitungsräume
 - Logopädie & Psychomotorik
 - Büro Leitung, Lehrpersonen + Schulsozialarbeit
 - Zweite Sporthalle (Normgrösse)
 - Ausbau Hort (stark steigende Nachfrage)
- Fehlender Schulraum rund 1'600 m² (Hauptnutzfläche)**
- 30 - 40 Parkplätze (Tiefgarage)

Ortsbild- und Denkmalschutz



Wald ZH

Ausschnitt ISOS-Plan Gemeinde Wald



Ausschnitt KOBİ Gemeinde Wald

- Prägende oder strukturierende Gebäude
- Wichtige Freiräume

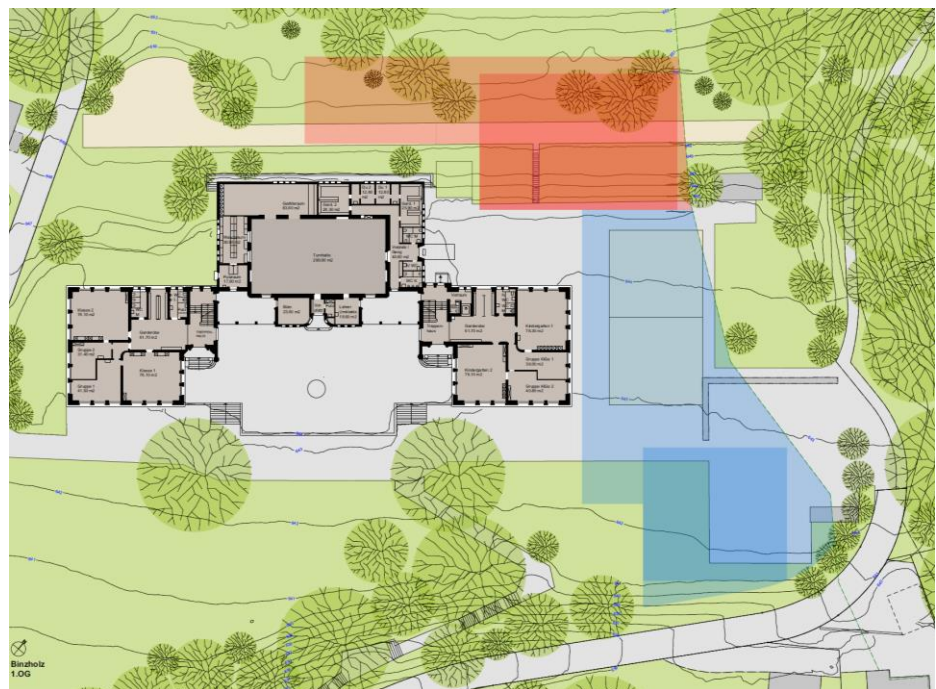
39/68

Baufelder



Wald ZH

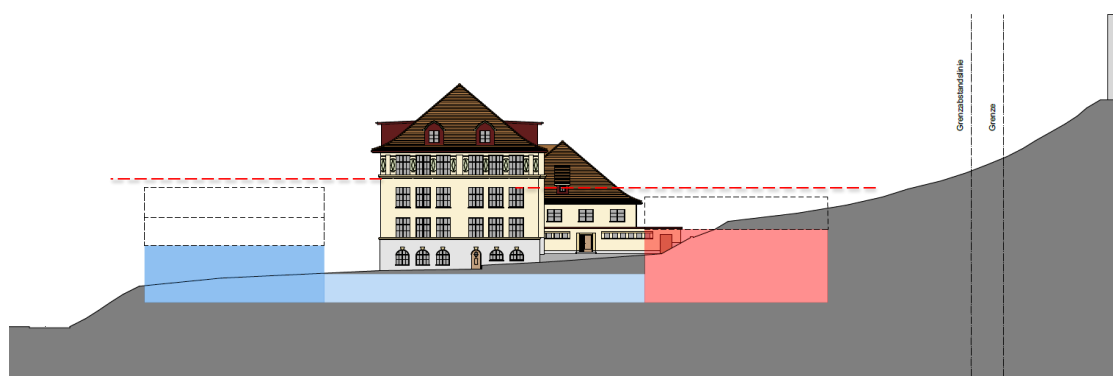
- Neubau in rückwertiger Hanglage
- Kopfbau in vorderer Lage nur mit der Realisierung der Tiefgarage möglich



Querschnitt



Wald ZH



Vorgaben seitens Kanton Zürich

- - maximal vertretbare Gebäudehöhe

Konzeptionelle Machbarkeit

- minimales Gebäudevolumen gemäss Schulraumbedarf
- zukünftiges Erweiterungspotential aufgrund Wohnbauentwicklung
- mögliche Tiefgarage

41/68

Studienauftrag, nächster Schritt



Wald ZH

Projektstudienwettbewerb mit **5 Planungsteams**

Das Verfahren soll Aufschluss und Lösungsvorschläge zu folgende Punkte aufzeigen:

- **Beste Lösung** für Erweiterung des Schulareals zu finden
- Rücksicht auf **Denkmalschutz + Umgebung**
- Die Option einer **zukünftigen Erweiterung/Aufstockung** berücksichtigen
- **Attraktive Aussenraumgestaltung** mit grosszügigem Freiraum
- Minimale Eingriffe im Bestand

Die Beurteilung durch Fachjury + Gemeinde sichert die Fachkompetenz bei der lösungsorientierten Beschaffungsform für das Konkurrenzverfahren.

42/68

Prognostizierte Gesamtinvestition



Wald ZH

Grobkostenschätzung, Genauigkeit +/- 20 %

Bezeichnung	Betrag in CHF
Erweiterung Schulraum	23'750'000
Räumliche Anpassung	1'250'000
Anlagekosten, inkl. MWST	25'000'000

43/68

Studienauftragskredit



Wald ZH

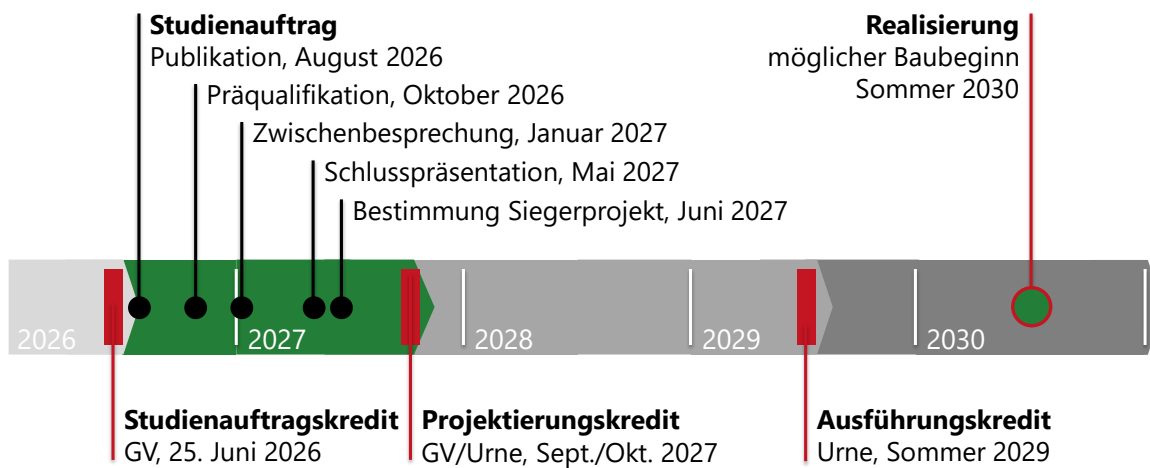
Kostengliederung	Beschrieb	Betrag in CHF
Konkurrenzverfahren	Verfahrensbegleitung	40'000
	Modellgrundlagen	15'000
Entschädigungen	Teilnehmer (5x 45'000)	225'000
	Beurteilungsgremium	70'000
Nachbearbeitung	Überarbeitung Projektstudie	40'000
Projektanalyse Dritter	Kostenanalyse, Haustechnik, Energie, Ökologie, Rechtliche Abklärung,	30'000
Nebenkosten	Kopien, Fotos, Publikationen (Inserate), Diverses (Miete, Einrichtungen, Verpflegung)	20'000
Reserve	Unvorhergesehenes, Rundung	10'000
Studienauftragskredit, inkl. MWST		450'000

44/68

Weiteres Vorgehen



Wald ZH



45/68

Schulanlage Binzholz

Studienauftragskredit von CHF 450'000.00

- Juni 2026

Ausgangslage

Approximative Gesamtkosten

Studienauftragskredit:	CHF	450'000.00
Baukosten:	CHF	23'750'000.00
Total:	CHF	24'200'000.00

Geplantes, zusätzliches Raumangebot

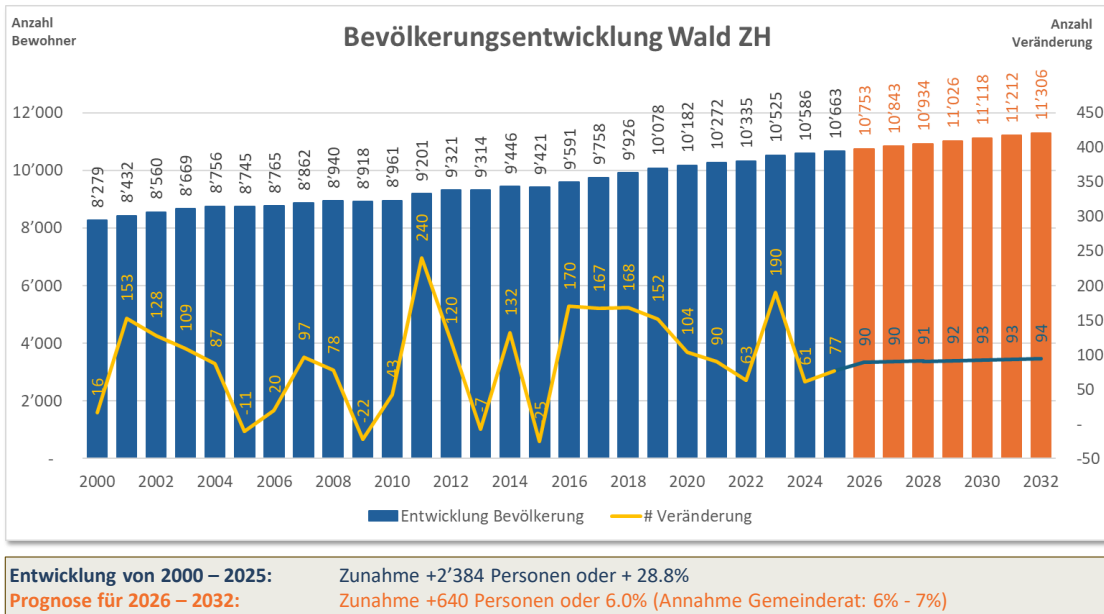
- 1 Klassenunterrichtsraum Kindergarten
- 1 Gruppenraum Kindergarten
- 4 Klassenunterrichtsräume Primarstufe
- 2 Gruppenräume Primarstufe
- 1 Raum textiles Gestalten
- 3 Vorbereitungsräume
- 1 Raum Logopädie
- 1 Raum Psychomotorik
- 1 Büro Leitung- / Lehrpersonen
- 1 Büro Schulsozialarbeit
- 1 Turnhalle
- 1 Geräteraum
- 2 Garderoben
- 1 Tiefgarage

Zusätzliches Flächenangebot von 250 m² für Tagesstruktur /Hort

47

Bevölkerungsentwicklung in Wald ZH

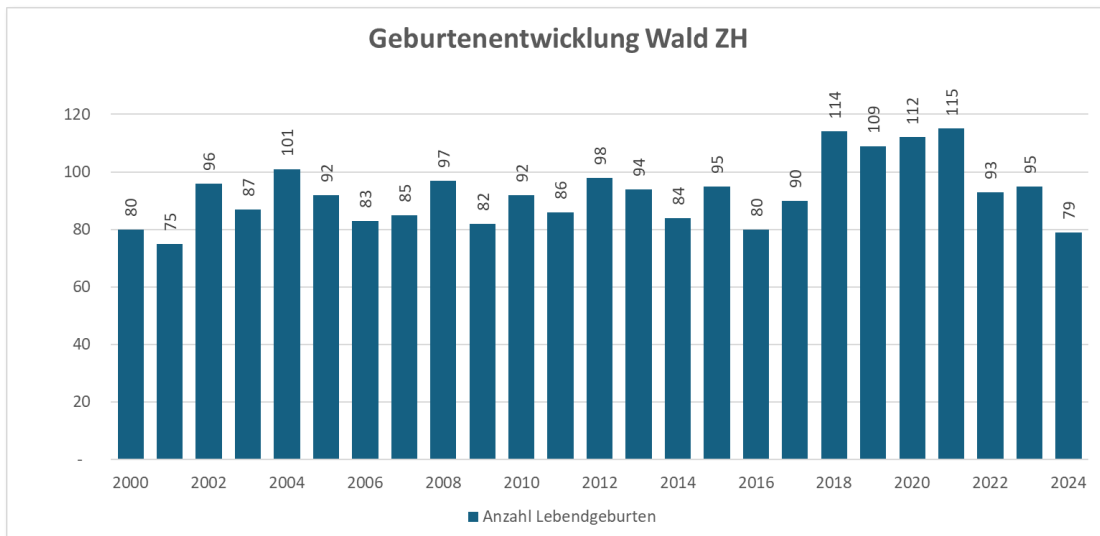
Quelle: Kanton Zürich, Statistisches Amt: Kantonale Bevölkerungserhebung



48

Geburtenentwicklung in Wald ZH

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS): Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT)

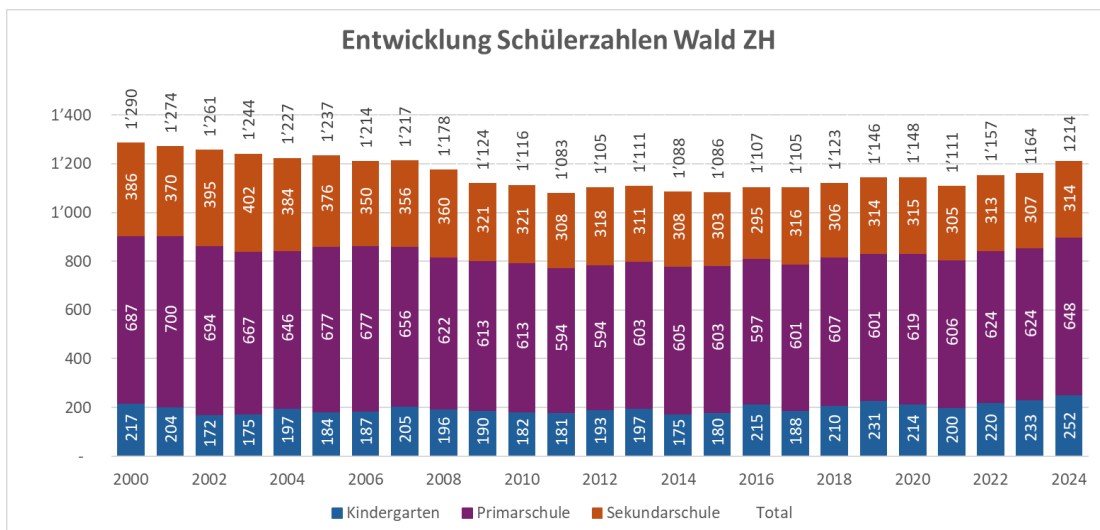


**Trotz Bevölkerungszunahme liegt die Anzahl Geburten konstant zwischen 80–120.
Die Anzahl Geburten hat im Verhältnis zur in Wald lebenden Bevölkerung abgenommen.**

49

Entwicklung Schülerzahlen in Wald ZH (1)

Quelle: Kanton Zürich, Bildungsplanung

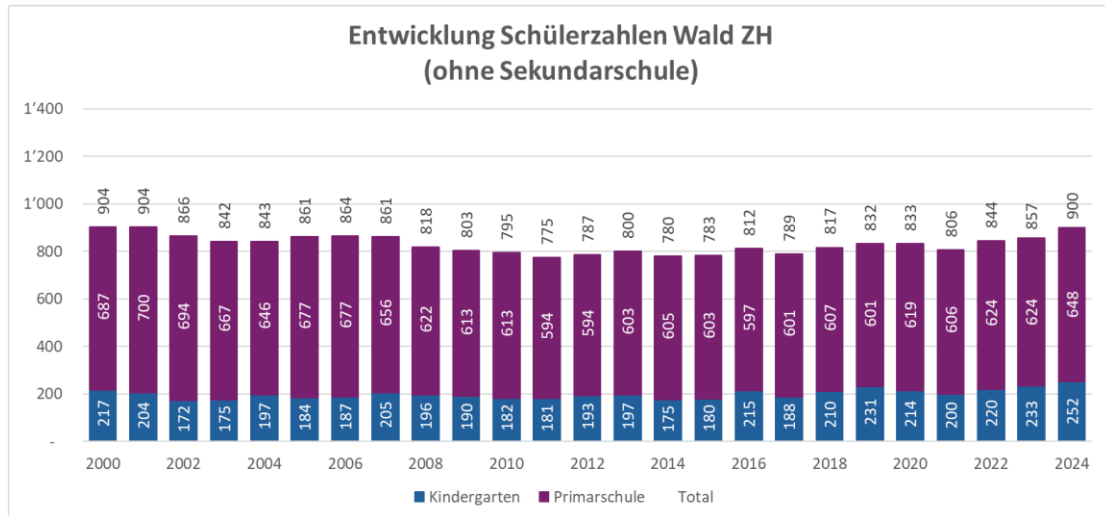


Die Gesamtschülerzahl war in den letzten 24 Jahren rückläufig, d.h. mit total -76.

50

Entwicklung Schülerzahlen in Wald ZH (2)

Quelle: Kanton Zürich, Bildungsplanung



**Auf Stufe Kindergarten und Primarschule sind die Schülerzahlen wieder auf dem Stand des Jahres 2000.
Im Einzelnen: Kindergarten +35; Primarschule -39**

51

Fazit

- Die statistischen Zahlen untermauern keinesfalls, dass ein Bevölkerungswachstum unweigerlich zu einer Schülerzunahme führt.
- Eine Bevölkerungszunahme wie in den letzten Jahren ist nur möglich, wenn entsprechender Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann (bedingt entsprechende Baulandreserven);
 - 2023: Anzahl Wohnungen = 5058 / Leerwohnungsquote = 2.1% / Leerwohnungen = 106
- Der Gemeinderat plant ein weiteres Grossbauprojekt, was zu einer weiteren Zunahme der Nettoverschuldung pro Einwohner führt.
 - Ein Schuldenabbau müsste für die nächsten Jahren wieder angestrebt werden.
- Es gibt berechtigte Zweifel, ob die approximativen Baukosten von CHF 23.75 Mio. realistisch sind:
 - Grund 1: massive Zunahme an zusätzlicher Fläche (vgl. Schulanlage Laupen)
 - Grund 2: mögliche Bauauflagen (Denkmalschutz)
- In den Kreditunterlagen fehlen Informationen zur Gesamtauslastung in anderen Schulanlagen, namentlich zu den zentrumsnahen Einrichtungen
 - Schulhaus / Kindergarten Neuwies
 - Kindergarten Jonastrasse und Windegg.
- Da die Schülerzahlen in den vergangenen 25 Jahren konstant geblieben sind bzw. nie über die Werte von 2000 stiegen, müssten die bestehende Infrastruktur ausreichen, zumal die Gemeinde in den letzten Jahren zusätzliche Schul- und Kindergartenräumlichkeiten schuf.

52

Traktandum 5



Wald ZH

Schiessanlage Neuholz; Technische Erneuerung; Kreditabrechnung



53/68

Antrag



Wald ZH

1. Die Kreditabrechnung über die Schiessanlage Neuholz, technische Erneuerung, mit Gesamtkosten von CHF 245'123.55 inkl. MWST, sei zu genehmigen.
2. Es sei davon Kenntnis zu nehmen, dass der bewilligte Kredit um CHF 24'876.45 unterschritten wurde.

54/68



Erweiterung und Sanierung Kindergarten Jonastrasse; Kreditabrechnung



55/68

Antrag



1. Die Kreditabrechnung über die Erweiterung und Sanierung des Kindergartens Jonastrasse, mit Gesamtkosten von CHF 2'065'260.05, inkl. MWST, sei zu genehmigen.
2. Es sei davon Kenntnis zu nehmen, dass der bewilligte Kredit um CHF 74'739.95 unterschritten wurde.
3. Die Umteilung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen des Grundstückteils von 478 m² mit einem Bilanzwert von CHF 176'860.00 sei zu genehmigen.

56/68

Kreditbewilligung



Wald ZH

Urnenabstimmung vom 23. September 2018

Bruttokredit, Erweiterung und Sanierung Kindergarten Jonastrasse	2'140'000
---	------------------

Kostengenauigkeit +/- 10 %

57/68

Kreditabrechnung



Wald ZH

BKP	Bezeichnung	Bruttokredit	Kreditabrechnung	Unter-/Überschreitung
0	Planerauswahlverfahren	34'000.00	34'117.80	117.80
1	Vorbereitung	157'900.00	28'229.15	- 129'670.85
2	Gebäude	1'543'300.00	1'652'090.90	108'790.90
4	Umgebung	180'700.00	244'515.70	63'815.70
5	Baunebenkosten	187'500.00	87'092.05	- 100'407.95
9	Ausstattung	36'600.00	19'214.45	- 17'385.55
0-9	Anlagekosten	2'140'000.00	2'065'260.05	- 74'739.95

- Auf die teuerungsberechtigte Indexierung des Kredits wurde verzichtet.
- Die Kreditunterschreitung von CHF - 74'739.95 beläuft sich auf - 3,5 %.

58/68

Subventionen, Fördergelder



Wald ZH

- Infolge der energetischen Massnahmen wurden Fördergelder seitens des **Gebäudeprogramms** in Höhe von **CHF 7'560.00** ausbezahlt.

59/68

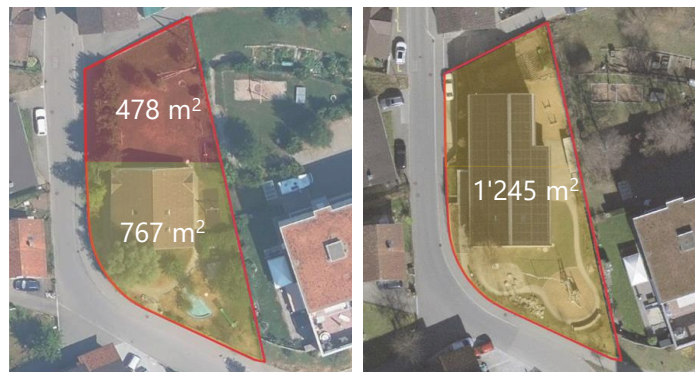
Vermögenswert



Wald ZH

Umteilung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

- Grundstückteil muss mit einem Bilanzwert von CHF 176'860.00 umgeteilt werden.



Vergangenheit

Aktuell

■ Finanzvermögen
■ Verwaltungsvermögen

60/68

Impressionen



Wald ZH

Multifunktionsraum



Kindergartenzimmer

61/68

Impressionen



Wald ZH

Garderoben mit Treppe ins Obergeschoss





Wärmeverbund Burg-Chüeweid; Beitritt und Rückbau Ölheizung; Kreditabrechnung



63/68

Antrag



1. Die Kreditabrechnung über den «Beitritt Wärmeverbund und Rückbau Ölheizung», Schulanlage Burg mit Gesamtkosten vom CHF 556'061.95 inkl. MWST, sei zu genehmigen.
2. Es sei davon Kenntnis zu nehmen, dass der bewilligte Kredit um CHF 54'938.05 unterschritten wurde.

Bei diesem Geschäft befindet sich Ernst Kocher im Ausstand (Verwaltungsratspräsident Wärmeverbund Burg-Chüeweid AG).

64/68

Kreditbewilligung



Wald ZH

Bruttokredit

Bezeichnung	Betrag in CHF
Anschlussgebühr	450'000.00
Rückbau Ölheizung, Pumpenersatz	120'000.00
Total Beschluss, Gemeindeversammlung vom 20. September 2011	570'000.00
Umgebungsarbeiten, Beschluss Gemeinderat vom 2. September 2013	41'000.00
Anlagekosten	611'000.00

65/68

Kreditabrechnung



Wald ZH

Bezeichnung	Bruttokredit	Kreditabrechnung	Unter-/Überschreitung
Anschlussgebühr	450'000.00	421'951.00	- 28'049.00
Rückbau Ölheizung, Pumpenersatz	120'000.00	93'166.40	- 26'833.60
Umgebungsarbeiten	41'000.00	40'944.55	- 55.45
Anlagekosten	611'000.00	556'061.95	- 54'938.05

- Die Kreditunterschreitung von CHF - 54'938.05 beläuft sich auf - 9,0 %.

66/68

Verabschiedung Behördenmitglieder



Wald ZH

Gemeinderat

- Bäre Hess

Schulpflege

- Benjamin Herger
- Barbara Kessler
- André Vontobel
- Hans Wenger

Rechnungsprüfungs- kommission

- Modeste Jossen
- Rony Riedo
- Markus Stalder



67/68

Willkommen neue Behördenmitglieder



Wald ZH

Gemeinderat

- Patrick Motsch

Schulpflege

- Doris Okle
- Roberto Surano

Rechnungsprüfungs- kommission

- Daniel Debrunner (Präs.)
- Urs Kaufmann
- Bryan Mackie
- Andreas Strehler



68/68



Wald ZH